

# Unsere Wirtschaft

Ausgabe 8-9/2022

Region

„Notfallplan Gas“ – SÜC-Chef  
Austen zu lokalen Auswirkungen

Region

IHK kritisiert geplante Form der  
Nachhaltigkeitsberichterstattung

Region

HABA startet großes Investitions-  
programm in der Region



**Kostenexplosion  
bringt Wirtschaft  
akut in Gefahr**

## Titelstory

Stark gestiegene Energiepreise gefährden den Wirtschaftsstandort Deutschland. 4  
 SÜC-Chef Austen über mögliche Auswirkungen des „Notfallplan Gas“ für Coburg. 5  
 Informationen, Förderungen, Entlastungen – das sind die derzeitigen Hilfsangebote. 7

## Region

IHK-Positionspapier: Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung „nicht verhältnismäßig“. 9  
 VR-Bank Coburg eG sieht sich in schwierigem Marktumfeld solide und gut aufgestellt. 12  
 BSS Schimmelkonvent will in Coburg Antworten auf drängende Fragen zur Heizsaison liefern. 13  
 Kunststoffspezialist ROS fertigt für Thermal Management Solutions künftig Automobilteile. 14  
 HUK-COBURG-Versicherungsgruppe beteiligt sich mit Sperrminorität an Werstattkette pitstop. 15

## Standortpolitik

Coburg verbucht Anerkennungserfolg als Gastgeber des 15. Wissenschaftstages der Metropolregion. 16  
 Additive Fertigung: Hochschule bietet Zertifikatskurse für 3D-Druck und 3D-Scanning an. 17  
 Bayerische Verkehrsexperten bekräftigen Forderung nach einem „Jahrzehnt der Schiene“. 18

## Sonderthema: Immobilien, Bau & Architektur

Aus- und Umbau des Coburger Schlachthofareals verzeichnet Fortschritte und wird weiter gefördert. 19

## Aus- und Weiterbildung

Mit den Risiken auf Sicherheitsvorfälle wächst in Unternehmen der Bedarf an IT-Forensikern. 24  
 8. Staffel des „Jungingenieurpass“ nach pandemiebedingtem Hindernislauf erfolgreich abgeschlossen. 25

## Existenzgründung und Unternehmensförderung

Geschäftsaufgaben „mangels Nachfolgelösung“ im Mittelstand werden immer häufiger. 28

## Innovation und Umwelt

Bedrohung durch Cyberattacken steigt - IHK organisiert Beratungstag zu aktuellen Fragen. 32  
 Bund fördert „Entwicklung digitaler Technologien“ mit bis zu 15 Millionen Euro pro Projekt. 33

## International

Entwurf: Wie China sich die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten vorstellt. 34

## Recht

Whistleblower-Gesetz rollt an und verpflichtet Unternehmen zum Aufbau von Meldesystemen. 36  
 1 statt 38 – Zentralisierung der Aufsicht soll Rechtspraxis im Inkassowesen vereinheitlichen. 37

## Bekanntmachungen

Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Verwalter) 40  
 Neueintragen und Löschungen im Handelsregister Coburg 46



## 14 Ministerpräsident Söder besuchte Unternehmen persönlich Freistaat fördert Investitionsoffensive von HABA

Auch wenn das Bild dies glauben machen könnte, Dr. Markus Söder besuchte HABA in Bad Rodach nicht, um zu spielen, sondern um zu arbeiten. Der Ministerpräsident überbrachte persönlich den Förderbescheid des Freistaates Bayern zur geplanten Investitionsoffensive des führenden Spielwarenherstellers des IHK-Bezirk Coburg. Söder überzeugte sich davon, dass die 2,3 Millionen Euro aus dem Staatssäckel gut angelegt sind. Das Geld fördert ein weitaus größer angelegtes Investitionspaket. Die HABA FAMILYGROUP will ihren Angaben zufolge einen „zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag“ ausgeben, um sich produktionstechnisch und logistisch fit für die weitere Internationalisierung der Geschäfte zu machen. Am stärksten profitiert von diesem Vorhaben der Firmensitz Bad Rodach, an dem der Großteil der aktuell rund 2.000 HABA-Mitarbeiter/innen eingesetzt ist.

## 10 Anerkennung von herausragenden akademische Abschlussarbeiten IHK-Preis 2021 an Hochschulabsolventen verliehen

Maximilian Fischer (Elektro- und Informationstechnik), Sebastian Michel (Elektro- und Informationstechnik), Felix Dominsky (Technische Physik), Alina Rehorst (Innenarchitektur) und Tabea Ilge (Betriebswirtschaft) sind die Träger des IHK-Preises 2021. Mit der Auszeichnung werden im Namen der gewerblichen Coburger Wirtschaft herausragende Abschlussarbeiten an der Hochschule Coburg gewürdigt. Erstmals nach zweijähriger Corona-Zwangspause wurde die Verleihungszereemonie wieder in feierlicher Form mit Ehrengästen im Palais Edinburg durchgeführt. IHK-Präsident Dr. Andreas Engel lobte die Qualität der akademischen Arbeiten.



## In eigener Sache...



Es war in der Juni-Ausgabe des Magazins „Unsere Wirtschaft“, dass wir an gleicher Stelle vor den (durch den Ukraine-Krieg nochmals verschärften) Risiken durch Cyber-Attacken gewarnt haben. Vor diesen Gefahren ist kaum ein Nutzer digitaler Technologien gefeit – und zwischenzeitlich wurde nun leider auch der zentrale Dienstleister für die IT-Infrastruktur der IHK-Organisation zum Opfer von Computersabotage. Um möglichen Schaden

zu vermeiden und Datensicherheit zu gewährleisten, wurden die IT-Systeme der IHK-Organisation vorsorglich vom Netz getrennt. Deshalb stehen die IHK-Internetseiten, der E-Mail-Verkehr sowie weitere Online-Dienste und -Services aktuell nicht zur Verfügung.

Das bedeutet: Wo üblicherweise Vorgänge digital bearbeitet wurden, behelfen wir uns nun mit analogen Lösungen, um die IHK-Arbeit weiterzuführen. Das gelingt auch in weiten Bereichen, gewisse Einschränkungen gibt es bedauerlicherweise aber doch. Die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen! Derzeit wird sorgfältig daran gearbeitet, nach intensiven Prüfungen wieder online zu gehen. Dabei geht Sicherheit vor Schnelligkeit. Ob bei der Computersabotage Daten abgeflossen sind, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft. Aktuell ist aber nicht davon auszugehen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Hackerangriffe gestiegen, laut einem Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage „angespannt bis kritisch“. Trotzdem unterschätzen noch immer manche die Gefahren durch Cyberattacken. Die Aussagen unseres Editorials vom Juni haben daher nichts an Aktualität eingebüßt, sondern sogar noch an Brisanz gewonnen... Ihre IHK unterstützt Sie gern!

Sehr geehrte Mitglieder, auch wenn die IHK-Organisation derzeit ein Stück weit von der digitalen Welt abgehängt wurde, bleibt die analoge Welt natürlich nicht

Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

stehen. So hat sich die Energiekrise fast im Tagesrhythmus weiter verschärft, die Gasversorgung steht auf immer wackeligere Füßen. Die Preise für Öl, Gas und Benzin haben sich auf historisch hohem Niveau eingependelt, kaum eine Branche kann sich dem entziehen. Wie sich die Versorgungslage mit Gas in nächster Zeit weiter entwickeln wird, ist absolut unklar. Umso wichtiger ist der sparsame Umgang mit sämtlichen Energieträgern, alle Einsparmöglichkeiten gilt es zu prüfen – es sind allerdings nicht nur Unternehmen zum Energiesparen aufgerufen, sondern auch die öffentliche Hand sowie jede Bürgerin und jeder Bürger. Es muss jedem und jeder Einzelnen ganz klar sein, dass wir vor der **gesamtschaftlichen Aufgabe** stehen, in einem **gemeinsamen Kraftakt** einen Wirtschaftseinbruch im kommenden Winter abzuwehren oder zumindest abzumildern. Zur Wahrheit gehört dabei auch die Tatsache, dass es ohne Anstrengungen und Entbehrungen nicht gehen wird. Aus gegebenem Anlass haben wir in dieser Ausgabe des IHK-Magazins die Energieversorgung als Titelthema gesetzt und beleuchten dieses von verschiedenen Seiten, v. a. mit wichtigen Informationen, Ansprechpartnern und weiterführenden Links.



Wir brauchen in dieser herausfordernden Situation schnelle, pragmatische Lösungen insbesondere auch bei der Anpassung bestehender Vorschriften an die neue Realität. So sollten beispielsweise die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Anteil regional gewonnener erneuerbarer Energien zügig hochzufahren. Hier kommt unseren Kommunen eine Vorbildfunktion zu, beispielsweise durch die Ausweisung von Vorrangflächen für Photovoltaikanlagen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass es richtig und wichtig ist, unsere Energieabhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern, die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen und die Energiewende zügig, planvoll und konsistent umzusetzen. Das ist die Grundlage für unabhängige und sichere Energieversorgung, die die Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen verbessert – und gleichzeitig unser Klima schützt!

Siegmars Schnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg



Die Explosion der Energiekosten bringt Unternehmen und Verbraucher an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

## DAS GEBOT DER STUNDE IST „SPAREN“

**Stark gestiegene Energiepreise gefährden den Standort Deutschland – „Alarmstufe des Notfallplans Gas“ ausgerufen**

**Seit 23. Juni 2022 gilt in der Bundesrepublik die Alarmstufe des Notfallplans Gas, nachdem der russische Gazprom-Konzern die Gaslieferungen deutlich gedrosselt hatte. Die Versorgungslage ist angespannt, Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf weiter deutlich steigende Gas- bzw. Energiepreise einstellen.**

**D**eshalb geht es nun darum, umfangreiche Gaseinsparungen zu realisieren, um den Gasmangel zu kompensieren. Immer mehr Betriebe sehen sich derzeit gezwungen, auf die stark gestiegenen Energiepreise mit einem Zurückfahren der Produktion oder einer (zumindest teilweisen) Aufgabe von Geschäftsbereichen am Standort Deutschland zu reagieren, besonders stark betroffen ist die energieintensive Wirtschaft.

„Die Entwicklung ist alarmierend und zeigt, welche große Belastung dauerhaft

hohe Energiepreise für unseren Standort bedeuten – mit unabsehbaren Folgen für Versorgung, Arbeitsplätze und Wohlstand“, sagt IHK-Präsident Dr. Andreas Engel. Dazu kommt: Nicht wenige Unternehmen müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch erhebliche Mengen Gas für 2022 beschaffen. Daraus resultiert

wegen der aktuellen Lage auf den Energiemärkten ein erhebliches Kosten- und Versorgungsrisiko in den kommenden Monaten. Zudem stellen viele Unternehmen fest, dass sie die selbst erlebten Preissteigerungen nicht in ausreichendem Umfang an Kunden weiterreichen können.

*Fortsetzung auf Seite 6*



Die Krise manifestiert sich auch im „Notfallplan Gas“, dessen „Alarmstufe“ bereits ausgerufen ist.

## „Komplette Abschaltung sollte vermieden werden“

INTERVIEW: SÜC-Geschäftsführer Wilhelm Austen zu den lokalen Auswirkungen der nationalen Energiekrise

In der Energieversorgung der Coburger Wirtschaft hat die Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) eine Schlüsselrolle. „Unsere Wirtschaft“ hat beim SÜC-Geschäftsführer Wilhelm Austen nachgefragt, wie sich aus seiner Sicht die Situation im Raum Coburg darstellt.

### Herr Austen, wie steht es aktuell um die Gasversorgung in Stadt und Landkreis Coburg?

**Wilhelm Austen:** Aktuell ist die Gasversorgung in der Region stabil, was natürlich auch darin liegt, dass wir uns noch nicht in der Heizsaison befinden. Rund 80 Prozent der in unserem Netzgebiet verteilten Gasmengen werden zum Heizen genutzt und mit sinkenden Außentemperaturen wächst bei unseren Heizkunden natürlich der Energiebedarf.

### Wie lautet Ihre Prognose für die Gasversorgung im kommenden Winter?

**Austen:** Zur Versorgungssicherheit im kommenden Winter hat die Bundesnetzagentur Anfang August eine Studie mit unterschiedlichen Szenarien veröffentlicht. Die Ergebnisse sind so, dass eine Gasmangellage leider nicht ausgeschlossen werden kann. Erfreulich ist aber, dass es bisher gelingt, die Gasspeicher in Deutschland stetig zu füllen (Füllstand z. Zt. 80 %), obwohl der Anteil von Gas aus Russland jetzt im August schon auf unter 10 Prozent am Gesamtverbrauch in Deutschland gesunken ist. 2021 waren das noch 55 Prozent! Jeder Kubikmeter Gas in den Speichern und jeder eingesparte Kubikmeter hilft uns, über den Winter zu kommen.

### Worauf müssen Unternehmen sich einstellen, wenn es zur Anordnung von Gasrationierungen kommt?

**Austen:** Der Notfallplan der Bundesregierung zur „Krisenvorsorge Gas“ mit den drei Krisenstufen und den dazugehörigen Regeln in den einschlägigen Gesetzen würde der Bundesnetzagentur mit dem Ausrufen der Notfallstufe weitgehende Befugnisse einräumen. Diese könnte tatsächlich anordnen, dass wir sogenannte „nicht-geschützte Letztverbraucher“ zu einer deutlichen Reduzierung des Gasbezuges auffordern. Das sind vor allem größere Industrie- und Gewerbekunden, in unserem Gasnetzgebiet sind dies 15 Betriebe, mit denen wir uns im Austausch befinden. Die Befugnisse der Bundesnetzagentur gehen sogar so weit, ganze Netzgebiete außer Betrieb nehmen zu dürfen.

### Wie verbindlich ist die bislang noch geltende Vorgabe, dass zuerst die Unternehmen als „ungeschützte Kunden“ von der Versorgung getrennt werden – und die Privatkunden als Letzte?

**Austen:** Die Vorgabe ist nach wie vor verbindlich.

*Wilhelm Austen, Geschäftsführer des Coburger SÜC-Konzerns, prognostiziert schwierige Jahre und rät Unternehmen, ihre Energieversorgung nach Möglichkeit auf mehrere Standbeine zu stellen.*



### Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Unternehmen wann von der Gasversorgung getrennt werden? Geht es in diesen Fällen um komplette Abschaltung oder um Drosselung?

**Austen:** Das Abschalten oder Drosseln werden wir sicherlich davon abhängig machen, ob und welche weitergehenden, konkreten Anordnungen im Fall der Notfallstufe von der Bundesnetzagentur ergehen. Nach unseren Planungen werden wir in einem ersten Schritt diejenigen auffordern, die sich durch einen „Fuel-Switch“ (z. B. Umstellen von Gas- auf Heizölbetrieb) weitgehend alternativ versorgen könnten. In den überwiegenden Fällen gehen wir davon aus, dass der Gasverbrauch deutlich gedrosselt wird. Eine komplette Abschaltung sollte schon allein wegen möglicher Frostschäden vermieden werden.

### Was raten Sie den Unternehmen mit Blick auf die weitere Entwicklung der Gasversorgung?

**Austen:** Das werden jetzt vermutlich schwierige Jahre – nicht nur beim Gas. Wenn die LNG-Terminals wie geplant bis 2024 in Betrieb gehen, sollten wir das Thema Versorgungssicherheit aber wieder etwas entspannter sehen können. Auch wenn Gas noch für viele Jahre eine wichtige Rolle spielen wird, kann es für manche Betriebe sinnvoll sein, die Energieversorgung zu überdenken und wenn möglich auf mehrere Standbeine zu stellen.

### In der aktuell sehr volatilen Versorgungslage ist es wichtig, sich ständig bestmöglich auf dem Laufenden zu halten. In welche Netzwerke sind Sie dazu eingebunden?

**Austen:** Es gibt täglich einen Lagebericht der Bundesnetzagentur, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft informiert wöchentlich mit einem Newsletter und wir tauschen uns mit Kollegen in Arbeitskreisen unserer Branchenverbände aus. Auch mit der Hauptgeschäftsführung und dem Präsidenten der IHK zu Coburg stehen wir auf kurzem Weg telefonisch in Kontakt. Auf unserer Homepage sind weitere Informationen zur Marktlage und der aktuellen Preisentwicklung hinterlegt ([www.suec.de/Marktlage](http://www.suec.de/Marktlage)).

Fortsetzung  
von Seite 4

Betroffene Gasimporteure können ab 1. Oktober 2022 für die zusätzlichen Kosten zur Beschaffung von Ersatzgas einen finanziellen Ausgleich erhalten. Um den Ausgleich zu finanzieren, wird ein Großteil der Zusatzkosten für das Ersatzgas von Oktober an über eine Gasumlage zunächst auf die Energieversorger verteilt, die die Umlagekosten an die privaten und gewerblichen Verbraucher weiterreichen dürfen. Das besagt die am 8. August erlassene „Verordnung über eine zeitlich befristete Gas-Umlage für sichere Wärmeversorgung im Herbst und Winter“. Die Erhebung der Umlage ist auf zwei Jahre beschränkt: Sie wird für den Gasbezug vom 1. Oktober 2022, 6.00 Uhr bis zum 1. April 2024, 6.00 Uhr fällig. Das ist aber noch nicht alles: Neben der Gasbeschaffungs-Umlage in Höhe von 2,419 Cent je Kilowattstunde Gas wird ab dem gleichen Zeitpunkt auch die sogenannte Gasspeicher-Umlage erhoben. Diese beträgt 0,059 Cent je Kilowattstunde und soll die Kosten der Trading Hub Europe GmbH zur Befüllung der Speicher und damit zur Steigerung der Versorgungssicherheit ersetzen.

Die Gasbeschaffungs-Umlage ist allein aufgrund ihrer Höhe eine extreme Zusatzbelastung für Gaskunden, vorerst sind jedoch keine Ausnahmen beziehungsweise Sonderregelungen bei der Umlage geplant. Gleichwohl wurden mit der Verordnung weitere Entlastungsmaßnahmen in Aussicht gestellt, wie beispielsweise die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas. Von der Mehrwertsteuersenkung profitieren private Verbraucherinnen und



Absurde Treibstoffkosten belasten die privaten und gewerblichen Verkehre.

Verbraucher – aber der Wirtschaft ist damit nicht geholfen, weil diese Steuer für vorsteuerberechtigte Firmen als durchlaufender Posten keine Rolle spielt. „Weitere Preisanpassungen der Versorger sind nicht auszuschließen, sodass der Gaspreis in vielen Fällen ein existenzgefährdendes Niveau erreichen wird. Deshalb ist es jetzt dringlich, dass die Bundesregierung die in der Verordnung zur Gasbeschaffungsumlage angekündigten Entlastungen schnell auf den Weg bringt“, betont IHK-Präsident Dr. Engel.

#### Erleichterungen beim Brennstoffwechsel gefordert

Durch die stark gestiegenen Gaspreise und drohenden Versorgungsengpässe häufen sich Fragen von Unternehmen nach einer möglichen Brennstoffumstellung und rücken diese in den Fokus. „Jedes Unternehmen sollte die Möglichkeiten einer Brennstoffumstellung prü-

fen, schnell mit den Vorbereitungen für eventuelle Genehmigungen beginnen und die zuständigen Behörden kontaktieren“, rät IHK-Referent Rico Seyd. Viele Betriebe verfügen noch über alte Heizöltanks oder Brenner, die sowohl Gas als auch Heizöl oder Diesel (Dual Fuel) verfeuern können. Andere könnten von Gas- auf Kohle- oder Holzfeuerung umstellen oder mobile Anlagen einsetzen. In einem Brief an Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz, Landrat Sebastian Straubel und Oberbürgermeister Dominik Sauerteig hat die IHK zu Coburg appelliert, schnell Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass entsprechende Anträge der gewerblichen Wirtschaft in den Verwaltungen zügig vorangebracht bzw. vorrangig behandelt werden. „Langwierige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dürfen dem schnellen Schaffen von versorgungssichernden Alternativen nicht im Wege stehen“, mahnt IHK-Präsident Dr. Engel.

#### Wann benötigt man eine Genehmigung für den Fuel Switch?

Eine Genehmigung der Immissionsschutzbehörde muss bei der Änderung oder Errichtung genehmigungsbedürftiger Anlagen eingeholt werden. Folgende Voraussetzungen müssen bei der Brennstoffumstellung erfüllt sein:

- Die Anlage erreicht die Leistungsgrenzen der 4. BImSchV:  
Diese Werte finden sich im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und sind je nach Art der Anlage oder Brennstoff sehr unterschiedlich.

## Kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen: Was Betriebe wissen müssen

Das Bundeskabinett hat am 24. August eine Energieeinsparverordnung beschlossen, nach der für Unternehmen ab dem 1. September eine Reihe neuer Vorschriften gelten. Besonders öffentliche Unternehmen, die Energie-, Immobilien-, Tourismuswirtschaft und der Handel müssen nun kurzfristig eine Reihe von Maßnahmen umsetzen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DIHK:



## Aktuelle Förderungen & Informationen zu Energiethemen

### Reform der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)

Angesichts der Gaskrise ist Energiesparen angesagt, entsprechend rückt die energetische Sanierung von Gebäuden in den Fokus. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass die Bundesregierung die Förderung für effiziente Gebäude geändert und den Schwerpunkt auf die energetische Sanierung gelegt hat.

Seit 28. Juli 2022 gelten die neuen Förderbedingungen für Anträge bei der staatlichen Förderbank KfW für Komplettsanierungen. Dabei wird das Prinzip der flächendeckenden Förderung aller Antragsteller beibehalten: Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen können weiterhin Gebäudeförderung in Anspruch nehmen. Die Fördersätze werden allerdings um 5 bis 10 Prozentpunkte abgesenkt, „um die Breite der Empfänger zu erweitern“, so die Erklärung des Bundeswirtschaftsministeriums. Alle Details zur Reform der BEG unter: [tinyurl.com/reform-beg](https://tinyurl.com/reform-beg)

### IHK-Energiesprechtag

Steigende Energiekosten zwingen unsere Unternehmen zur Suche nach Einsparpotenzialen. Um diese Bemühungen zu flankieren, bietet die IHK zu Coburg am Donnerstag, 15. September, den nächsten kostenlosen (Online-)Energiesprechtag in Kooperation mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) an. VEA-Experte Dirk Vogt unterstützt Interessierte in ca. 60-minütigen Einzelgesprächen beim Vergleich von Preisen und Abnahme-

konditionen für Strom und Erdgas und gibt Hinweise zur Umsetzung von weiteren energiewirtschaftlichen Einsparungen aus seiner täglichen Praxis. Das Angebot richtet sich an Geschäftsführer, Betriebsleiter (Techniker/Ingenieure), Verantwortliche für den Energieeinkauf, Energieverantwortliche und Umweltbeauftragte unserer Mitgliedsunternehmen. Anmeldung und Terminvereinbarung: Michelle Scharf, Tel.: 09561/7426-72, E-Mail: [michelle.scharf@coburg.ihk.de](mailto:michelle.scharf@coburg.ihk.de)

### BAFA veröffentlicht Förderkompass 2022

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) hat Förderprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen aufgesetzt: Insbesondere der Energiebereich des BAFA leistet mit seinen Programmen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Schutz des Klimas. Die Programme richten sich an KMU, die in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien investieren. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude bietet beispielsweise Zuschüsse für die energetische Gebäudesanierung. Mit dem Umweltbonus bietet die Bundesregierung einen Anreiz, um auf klimafreundliche Mobilität umzusteigen.

Im Bereich der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung unterstützen die BAFA-Programme die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen. Dies reicht von der Handwerksförderung, dem INVEST-Programm für Zuschüsse für Wagniskapital, der Förderung von Unternehmensberatungen bei KMUs,

über die Fachkräftesicherung bis zur Unterstützung bei der Erschließung von ausländischen Märkten. Eine digitale Version des Förderkompass 2022 ist hier abrufbar:

[tinyurl.com/bafa-foerderkompass](https://tinyurl.com/bafa-foerderkompass)

### Direktlieferverträge für grünen Strom (Green PPAs) – Sprechstunde für Unternehmen

Die Deutsche Energie-Agentur (dena), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und die Klimaschutz-Unternehmen e.V. bieten mit der „Marktoffensive Erneuerbare Energien“ Erzeugern, potenziellen Abnehmern und weiteren Marktakteuren eine zentrale Plattform zur Stärkung neuer nachfragegetriebener Geschäftsmodelle. Ziel ist, den direkten Bezug grüner Energie zu fördern. Beispielsweise gewinnen in den betrieblichen Klimaschutzstrategien Direktlieferverträge für grünen Strom (Green PPAs) immer mehr an Bedeutung, denn sie bieten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage in Zeiten angespannter Energiemärkte. Mit der Sprechstunde zwischen Interessenten und Mitgliedern der Marktoffensive Erneuerbare Energien (als Experten für PPAs) werden Unternehmen für den Handlungsbedarf und die Potenziale von Green PPAs sensibilisiert. Im direkten Austausch (30 Minuten) mit Mitgliedern der Marktoffensive wird auf spezifische Einzelfragen individuell eingegangen. Infos und Anmeldung unter:

[tinyurl.com/ppa-sprechstunde](https://tinyurl.com/ppa-sprechstunde)

Bei Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme liegt die Schwelle beispielsweise:

- Kohle oder Holz ab 1 Megawatt (MW)
- Heizöl EL und Erdgas ab 20 MW
- Biogas ab 10 MW
- Verbrennungsmotor- oder Gasturbinenanlagen ab 1 MW
- Bis 50 MW können die Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbe-

teiligung durchgeführt werden. Alle Einheiten in Feuerungswärmeleistung (thermisch). Für andere Feuerungs- oder Industrieanlagen, die Erdgas einsetzen, gelten gesonderte Schwellenwerte.

Wenn eine wesentliche Änderung (§ 16 BImSchG) oder Errichtung vorliegt: Das ist in der Regel der Fall, wenn der Einsatz des alternativen Brennstoffes nicht bereits Teil einer bestehenden

Genehmigung ist. Wenn eine Feuerungsanlage bereits für den wechselweisen Brennstoffeinsatz genehmigt wurde, ist dagegen in der Regel keine Genehmigung erforderlich. Die Genehmigungspflicht gilt nur für Anlagen, die länger als zwölf Monate an demselben Ort betrieben werden. Mobile Anlagen oder solche, die nur übergangsweise genutzt werden sollen, benötigen in vielen Fällen keine Genehmigung.

*Fortsetzung auf Seite 8*

Fortsetzung  
von Seite 7

### Was ist zu tun, wenn der Fuel Switch nicht genehmigt werden muss?

Für das Errichten einer neuen Feuerungsanlage unterhalb der Leistungsschwelle der 4. BImSchV kann ein Baugenehmigungsverfahren notwendig werden. Das kann auch für das Errichten eines Gebäudes für einen Heizöltank gelten. Je nach Bauordnung des Bundeslandes werden diese Anlagen bis zu einer bestimmten Größe jedoch freigestellt. Dann reicht meist eine Anzeige. Unternehmen sollten sich zu den notwendigen Schritten beim zuständigen Bauamt oder bei einem Schornsteinfeger erkundigen.

Wenn keine Genehmigung für den Einsatz eines anderen Brennstoffes in einer bestehenden Anlage notwendig ist, muss sie für Anlagen von 1 bis 50 MW dennoch angezeigt werden (§ 6 44. BImSchV). Bei vielen Öl- oder Gasfeuerungsanlagen ab 4 Kilowatt ist die Einhaltung der geltenden Grenzwerte zudem von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger durch Messungen festzustellen.

Neben den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Heizöltanks auch wasserrechtliche Pflichten zu beachten: Die meisten Heizöltanks (außerhalb von Schutzgebieten bspw. ab 1 m<sup>3</sup>) müssen vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen geprüft werden. Das Errichten oder die Änderung muss sechs Wochen zuvor angezeigt werden. Zusätzlich müssen Vorgaben an die Standsicherheit, Brandschutz, Betriebssicherheit oder den Arbeitsschutz eingehalten werden.

### Welche Ausnahmemöglichkeiten gibt es?

Folgende umweltrechtliche Ausnahmen wurden im Bundesimmissionsschutzgesetz (neu § 31a-d BImSchG) aufgrund der Gasmangellage am 11. Juli klargestellt:

- Schwefeldioxid (§ 31a-b): Behörden können Ausnahmen für mittelgroße (1-50 MW) und Großfeuerungsanlagen (>50 MW) von den Emissionsgrenzwerten für Schwefeldioxid für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zulassen.
- Andere Emissionen (§ 31c-d): Von weiteren Grenzwerten können Ausnahmen für einen Zeitraum von nicht mehr als zehn Tagen zugelassen werden, es sei denn, der Betreiber weist nach, dass



Wohin die Krise führt, ist nicht absehbar. Die zündende Idee zur Beendigung fehlt noch.

ein längerer Zeitraum gerechtfertigt ist.

Ob die Bundesregierung weitere Ausnahmemöglichkeiten gesetzlich einführen wird, ist derzeit noch offen.

Sollten bei einer Brennstoffumstellung die geltenden Grenzwerte oder das Genehmigungsverfahren nicht eingehalten werden können, kann bei der Behörde auch eine Duldung des nicht genehmigten Betriebes beantragt werden. Dazu muss allerdings eine Notfallsituation glaubhaft gemacht werden und alle zumutbaren Unterlagen zu den Umweltauswirkungen oder weitere Nachweise (z. B. zur Betriebssicherheit) eingereicht werden. Die Immissionsschutzbehörden haben bereits bekanntgegeben, dass das Vorliegen eines Versorgungsengpasses allein nicht ausreicht. Eine derartige Duldung sei nur im Ausnahme- und Einzelfall und in der Regel erst bei Eintreten der letzten (Notfallstufe) des Notfallplans Gas zulässig. Die Duldung sei zeit-

lich eng befristet. In jedem Fall müssten Unternehmen auch hierfür einen – gegebenenfalls noch unvollständigen – Genehmigungsantrag einreichen. ■

**Bei geplanten Brennstoffwechseln zur Gaseinsparung im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg steht im Referat für Bauen und Umwelt der Stadt Coburg unter Leitung von Mechthild Neumann das Bauverwaltungs- und Umweltamt für Beratungen gerne zur Verfügung (Kontakt: [bauverwaltungs-und-umweltamt@coburg.de](mailto:bauverwaltungs-und-umweltamt@coburg.de), Untere Wasserrechtsbehörde unter Telefon 09561/89-1608, Untere Immissionsschutzbehörde unter Telefon 09561/89-3608/-1607).**

**Die Kontaktdaten für den Landkreis Coburg finden sich auf folgender Seite: [landkreis-coburg.de/93-0-Immissionschutz.html](http://landkreis-coburg.de/93-0-Immissionschutz.html)**



Im August 2022 kostete die Megawattstunde im Schnitt 481 € an der Leipziger Strombörse, fast das Fünffache zur gleichen Zeit des Vorjahres.

# IHK-Vollversammlung beschließt CSRD-Positionspapier

Fachkräftemangel und Energiekosten weiten sich zu Problemen aus, Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Belastung

**Energie-Versorgungssicherheit und -Bezahlbarkeit treiben unsere Unternehmen derzeit besonders um. Das wurde auch bei der turnusgemäßen Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg deutlich.**

In seinem Überblick über die aktuelle konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk verwies Präsident Dr. Andreas Engel auf massive Kostensteigerungen für Energie, aber auch für Rohstoffe, Warentransporte und Vorleistungen. Vollversammlungsmitglied Wilhelm Austen, Geschäftsführer der Städtischen Werke Überlandwerke Coburg, gab einen Einblick, was die Coburger Wirtschaft im Falle von angeordneten Gasrationierungen erwartet: Zunächst werden die 15 größten Verbraucher aufgefordert, ihren Gasverbrauch zu reduzieren. Ein Herunterfahren des Gesamtsystems ist dringend zu vermeiden, deshalb ist „Sparen“ das Gebot der Stunde. Es wurde deutlich, dass es selbst bei hohen Preissteigerungen keine Versorgungsgarantien geben kann (siehe dazu auch Interview auf Seite 5).

## Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit über 20 Jahren verfolgt die EU das Ziel, nachhaltige Entwicklung ins Zentrum der Politik und gesellschaftliche Unternehmensverantwortung in den Fokus jeder Geschäftsstrategie zu rücken. Mit der CSR-Berichterstattungsrichtlinie hat die EU ein Instrument geschaffen, dieses Ziel über Berichtspflichten zu erreichen. IHK-Vizepräsident Stefan Gronbach, ein profunder Kenner der Materie, zeigte den aktuellen Gesetzgebungsprozess, die Änderungen zur bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht sowie den veränderten Geltungsbereich auf und riet den Vollversammlungsmitgliedern, sich mit den Konsequenzen für ihr Unternehmen zu befassen.

Bisher waren nur große, kapitalmarkt-orientierte Unternehmen ab 500 Beschäftigte betroffen. Zukünftig sind alle Unternehmen direkt betroffen, die

zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: mehr als 250 Beschäftigte, mehr als 20 Mio. EUR Bilanzsumme, mehr als 40 Mio. EUR Umsatzerlöse. Die Reform trifft aber auch kleinere kapitalmarktorientierte Unternehmen und über Kunden-Lieferantenbeziehungen mittelbar noch deutlich mehr Betriebe. Nach Einschätzungen der IHK-Organisation werden künftig rund 30-mal mehr Unternehmen betroffen sein als bislang, in Deutschland allein ca. 15.000 (vorher 500).

„Die vorgelegten Entwürfe sind für viele betroffenen Unternehmen weder verhältnismäßig noch praktikabel und führen zu einer überschießenden Regulierung und damit verbunden erheblichen Belastungen für die Wirtschaft“, kritisierte Dr. Andreas Engel. Die IHK-Vollversammlung hat deshalb das Positionspapier „CSRD: Nachhaltigkeitsberichtsstandards für Unternehmen praktikabel ausgestalten“ einstimmig beschlossen, das verschiedene Leitlinien für die weitere Ausgestaltung formuliert. Das Papier wurde Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der Bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales Melanie Huml, den regionalen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie allen bayerischen Europaparlamentariern zugeleitet mit der Bitte um politische Unterstützung der Positionen. Über die IHK-Organisation fließen die Inhalte des Positionspapiers außerdem in den weiteren CSRD-Konsultationsprozess ein. Für die IHK ebenfalls besonders interessant sind konkrete Beispiele aus der regionalen Wirtschaft in Bezug auf erhöhte (bürokratische) Belastungen aufgrund der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Fachkräftethema ist bereits länger ein dominierendes, die Engpässe nehmen geradezu dramatische Ausmaße an. Die Vollversammlung hatte mit Stefan Trebes, seit 1. Januar Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Coburg-Bamberg, einen ausgewiesenen Arbeitsmarkt-Experten in ihrer Runde. Er berichtete von Licht und Schatten auf dem Arbeitsmarkt und nannte einige

Herausforderungen: So rechnet Trebes damit, dass der Fachkräftengpass sich verschärfen und auch bisher nicht tangierte Branchen treffen wird. Das bislang gewohnte Wirtschaftswachstum sei künftig nur mit viel stärkerem Fachkräftezugang möglich. Sein Fazit lautete: „Wir müssen im Thema Ausbildung eine ‚Massenbewegung‘ auslösen. Fehlende Fachkräfte stellen eine langfristige Krise dar, die wir nur zusammen bewältigen können.“

Nach dem Vortrag von Stefan Trebes wurde der Vollversammlung in konzentrierter Form dargestellt, wie die IHK zu Coburg die Bemühungen der Unternehmen bei der Fachkräftesicherung flankiert, u. a. mit: Kompetenzzentrum für Maschinen- Anlagenbau und Automotive, IHK-Kombimodell „1+3“, verschiedenen Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland sowie dem Beratungsprogramm „unternehmensWert:Mensch“. ■

## IHK-Wahlen 2022

Die beschlossene neue Wahlordnung der IHK zu Coburg wurde am 28. April rechtsaufsichtlich genehmigt. Am 5. Mai hat sich der Wahlausschuss konstituiert. Präsident Dr. Andreas Engel warb bei der Sitzung dafür, für die Vollversammlung zu kandidieren. Dafür sind zwei Termine wichtig: Eingang der Wahlbewerbungen 27. September bis 17. Oktober 2022. Die Stimmabgabe erfolgt vom 22. November bis 12. Dezember 2022.

Sobald unsere Online-Dienste wieder zur Verfügung stehen, finden Sie das CSRD-Positionspapier auf der IHK-Homepage.

## Diese Arbeiten des akademischen Nachwuchses sind preiswürdig

Nach zwei Jahren Zwangspause fand die feierliche Verleihung der IHK-Preise 2021 wieder in Präsenz statt

Die Industrie- und Handelskammer zu Coburg schreibt jährlich den IHK-Preis für herausragende Abschlussarbeiten von Absolvierenden aller Fachbereiche der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg aus. Erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie vor über zwei Jahren konnte die Verleihung wieder im würdigen Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde stattfinden.



„Sie haben ein anspruchsvolles Studium absolviert und mit Ihren Abschlussarbeiten ein besonderes Maß an Kreativität, Auffassungsgabe und Zielstrebigkeit bewiesen. Ihre vorbildliche Herangehensweise bei der Themenbearbeitung ist preiswürdig!“, lobte IHK-Präsident Dr. Andreas Engel die Preisträger/innen.

Verfügung. Die Jury – bestehend aus Vertretern der Hochschulleitung sowie dem Präsidium und dem Hauptamt der IHK – hat in diesem Jahr entschieden, dass drei Absolventen den Preis dotiert mit jeweils 1.000 Euro erhalten und an zwei Preisträger wird die Auszeichnung mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 750 Euro verliehen. Präsident Dr. Engel gratulierte den Absolvierenden zu ihrem Abschluss als Master bzw. Bachelor.

„Wirtschaftlichkeitsoptimierung des selektiven Laserschmelzens durch den Einsatz wasserverdünster Stahlpulver unter Berücksichtigung der resultierenden mechanischen Bauteileigenschaften und Anwendungsfälle“: So lautete das Thema der prämierten Masterarbeit von **Maximilian Fischer** im Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“. Er hat sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit sich das selektive Laserschmelzen unter Kostenaspekten optimieren lässt, wenn wasserverdünste Stahlpulver anstelle der bislang üblichen gasverdünsten Pulver zum Einsatz kommen. Maximilian Fischer hat nachgewiesen, dass es beim Laserschmelzen möglich ist, wasserverdünste Stahlpulver einzusetzen und dadurch die Kosten um ein Vielfaches zu senken. Seine Arbeit hat für nicht wenige unserer Unternehmen höchste Relevanz, weil sie sich mit diesem Know-how-Vorsprung Vorteile im Wettbewerb erarbei-

ten können.

**Sebastian Michel** erhielt den IHK-Preis für seine Arbeit mit dem Titel „Absicherung von Mikrocontrollern gegenüber zufälligen Hardwarefehlern“, die er im Master-Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ verfasst hat. Er beantwortete in seiner Arbeit die Frage, ob zufällige Fehler während der Softwareverarbeitung in einem Mikrocontroller durch einen prozessbasierten Ansatz in einem Betriebssystem erkannt und korrigiert werden können. Auch hier ist der Bezug zu den Bedarfen des Coburger Wirtschaftsraums unmittelbar gegeben, denn es geht um Computerchips, die beispielsweise in Automobilen und industriellen Anlagen für sicherheitskritische Anwendungen im Einsatz sind. Das von Sebastian Michel entwickelte Betriebssystem ist in der Lage, Fehlerzustände im Arbeitsspeicher oder im Prozessorspeicher fast vollständig zu erkennen und zu korrigieren.

**Felix Dominsky** überzeugte die Jury mit seiner auf Englisch verfassten Bachelor-Arbeit „Simulation and Sensitivity Studies for CRESST“ im Studiengang „Technische Physik“. CRESST ist das Akronym für „Cryogenic Rare Event Search with Superconducting Thermometers“, sinngemäß: Tieftemperatur-Suche nach seltenen Ereignissen mittels supraleitenden Thermometern. Dabei handelt es sich um ein Experiment zur Suche nach dunk-

Mit dem IHK-Preis, der im Namen der gewerblichen Coburger Wirtschaft verliehen wird, sollen die Studierenden ermuntert werden, kreative, gern auch provozierende Ideen zu entwickeln und ihr während des Studiums erworbenes Wissen in unserer Region anzuwenden. „Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschule haben hohe Priorität und in diesem Kontext sehen wir auch den IHK-Preis“, erklärte IHK-Präsident Dr. Andreas Engel bei der Preisübergabe.

Die IHK-Vollversammlung stellt jedes Jahr ein Budget für den IHK-Preis zur

Die Träger des IHK-Preises 2021:



Maximilian Fischer  
(Elektro- und Informationstechnik)



Sebastian Michel  
(Elektro- und Informationstechnik)



Die Preisträger/innen (vorne) im Kreis der Repräsentanten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die an der feierlichen Auszeichnung teilnahmen.

ler Materie, die nicht direkt sichtbar ist, aber mit der sichtbaren Materie über die Gravitation interagiert. Entsprechend war das Ziel der Bachelor-Arbeit die Simulation von Signalen dunkler Materie in den CRESST-Detektoren. Die Ergebnisse werden dazu genutzt, eine spezielle Software für künftige Forschungen zu erstellen.

**Alina Rehorst** verfasste ihre Master-Arbeit im Studiengang „Innenarchitektur“ zum Thema „How to new work New Office“. Das Ziel ihrer Abschlussarbeit bestand darin, einen Leitfaden zu erstellen, der klar aufzeigt, worum es zum einen bei „New Work“ und zum anderen bei „New Office“ tatsächlich geht. Dazu hat sie umfassend recherchiert und einen Change-Prozess für die Bürokonzeption in Unternehmen entworfen. Das Besondere an ihrer Konzeption ist, dass diese sich nicht nur für große Konzerne

eignet, sondern in ihren Dimensionen skalierbar und wie ein Handbuch einzusetzen ist. Und damit ist sie auch für kleinere und mittlere Unternehmen anwendbar, die unseren regionalen Wirtschaftsstandort prägen.

Ausgezeichnet wurde auch die Masterarbeit „Innovationskultur im Mittelstand – eine explorative empirische Analyse von Unternehmen in Coburg und Umgebung“ von **Tabea Ilge** im berufsbegleitenden MBA-Studiengang „Betriebswirtschaft“. Als Ergebnis der Befragung zeigte sich zum Beispiel, dass 70 Prozent der Führungskräfte Innovationen als Notwendigkeit zur Zukunftssicherung ansehen und ihr eigenes Unternehmen als innovativ bewerten. Die Arbeit schließt mit Empfehlungen zur Entwicklung einer eigenen Innovationskultur als längerer Prozess und als Teil einer Unterneh-

menkultur. Die besondere Bedeutung der Arbeit liegt sowohl in der empirischen Qualität als auch in der hohen Relevanz für den Coburger Wirtschaftsstandort.

IHK-Präsident Dr. Andreas Engel lobte die ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen: „Sie dürfen völlig zu recht stolz sein auf die hohe Qualität Ihrer akademischen Arbeiten. Und Sie sind herzlich eingeladen, Ihr wissenschaftliches Potenzial in die Entwicklung unserer Region einzubringen!“ Dr. Engel verwies darauf, dass Deutschland als wissensintensive Volkswirtschaft auf kluge Köpfe und fleißige Hände angewiesen ist. „Unsere Unternehmen brauchen bestens ausgebildete Fachkräfte, die mit Kompetenz und Kreativität die Herausforderungen unserer Zeit anpacken – akademische Spitzenkräfte wie Sie, liebe Preisträgerinnen und Preisträger!“ ■



Felix Dominsky  
(Technische Physik)



Alina Rehorst  
(Innenarchitektur)



Tabea Ilge  
(Betriebswirtschaft)

## VR-Bank Coburg – starker regionaler Partner in unsicherer Zeit

Genossenschaftsbank behauptet sich in schwierigem Geschäftsumfeld und sieht sich solide aufgestellt

**Die VR-Bank Coburg ist mit 180 Mitarbeitern weiter auf dem Wachstumspfad, der sich planmäßig im vergangenen Jahr leicht verlangsamte. Das unterstreicht die Geschäftsleitung anlässlich der Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 2021.**

**E**rneut sei ein turbulentes und von zeitweisem Stillstand geprägtes Geschäftsjahr zu bewältigen gewesen. Durch die im Zuge der Corona-Wellen zeitweise verschärften Infektionsschutzmaßnahmen wurde das öffentliche Leben und die wirtschaftlichen Entwicklungen in unserem Wirtschaftsraum Coburg/Sonneberg ebenso beeinflusst. Die Genossenschaftsbank habe sich immer wieder kurzfristig auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt und bewiesen, dass sie stark genug sei, auch besondere Situationen gemeinsam mit Mitgliedern und Kunden zu meistern.

Die Bilanzsumme der VR-Bank Coburg eG stieg 2021 um 6,5 Mio. Euro auf 1,57 Mrd. Euro. Sie betreut insgesamt ein Kundenvolumen von 2,8 Mrd. Euro, ein Zuwachs von 122,5 Mio. Euro (+ 4,6%). Der Anteil des bilanziellen Kundenvolumens beträgt 67,2 Prozent.

Bei den Kundengeldern stoppte die Bank den Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren und steigerte zugleich die Vermittlung alternativer Anlage-Produkte bei Verbundpartnern. So verringerten sich einerseits die bilanziellen Kundengelder um 0,8 Mio. Euro auf 1,299 Mrd. Euro und andererseits erhöhte sich das betreute Kundenanlagevolumen bei Verbundpartnern um 119,2 Mio. Euro (+ 15,6%) auf 883,4 Mio. Euro. Das gesamte betreute Kundenanlagevolumen stieg auf fast 2,2 Mrd. Euro (+ 5,7%). Die Forderungen aus ausgereichten Krediten beliefen sich zum Jahresende auf 560,7 Mio. Euro: ein Zuwachs von 24,8 Mio. Euro.

Ihre Eigenkapitalsubstanz baute die Genossenschaftsbank im Geschäftsjahr 2021 weiter aus. Durch weiteren Zuwachs bei den Geschäftsguthaben der Mitglieder und Zuführungen aus dem Ergebnis in die Rücklagen, erhöhten sich die Eigenmittel auf insgesamt 152,0 Mio. Euro.

Wie Vorstandsvorsitzender Karlheinz Kipke, Vorstand Norbert Schug und Generalbevollmächtigter Matthias Herpich in ihrem Schreiben an Mitglieder, Kunden und Geschäftsfreunde betonten, sei Kontinuität ein großes Anliegen. Deshalb werde neben der Dividende ein Bonus – insgesamt 3 % – (1 % Dividende, zzgl. 2 % Bonus) an die Genossenschaftsmitglieder ausgeschüttet.

Die Ertragslage sei stabil und solide. Der Zinsüberschuss verringerte sich um 2,3 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich leicht auf 10,3 Mio. Euro. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich leicht auf 19,8 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss, also das Ergebnis nach Bewertung, Steuern und Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken verbesserte sich leicht auf 1,9 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn beläuft sich wie im Vorjahr auf 1,0 Mio. Euro.

Die Geschäftsleitung sieht die Bank durch die erfolgreiche Geschäftsentwicklung in den vergangenen Jahren gut aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 werde stark von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie geprägt sein. Hinzu komme, dass der Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft sowie die konjunkturelle Entwicklung unserer regionalen Wirtschaft nicht seriös einzuschätzen sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Schippel attestierte der Genossenschaftsbank eine „klare und auf ihre Stärken ausgerichtete Strategie“. Dadurch habe sie „auch zukünftig das Potenzial, ein wirkungsvoller, vertrauensvoller und starker Partner der Menschen, Unternehmen, Vereine und Kommunen in unserem Wirtschaftsraum Coburg/Sonneberg zu sein.“ ■



### Antrittsbesuch des DEHOGA-Kreisverbandes Coburg

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. ist der Unternehmer- und Wirtschaftsverband der Hotellerie und Gastronomie im Freistaat. Der Vorstand der Kreisstelle Coburg um Kreisvorsitzende Kerstin Pilarzyk, ihre Stellvertreter Jörg Platsch und Markus Timm sowie Stefan Sauerbrey und Zuzana Bednarova waren kürzlich zum Antrittsbesuch in der IHK zu Coburg. Im Austausch mit Präsident Dr. Andreas Engel, Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel und seinem Stellvertreter Björn Cukrowski ging es um Themen wie Tourismus als Standortfaktor und Forderung nach ganzheitlicher Betrachtung der Coburger Region als Tourismusstandort.

## Richtig heizen

### Konvent ändert Programm

Aus aktuellem Anlass hat der BSS Schimmelkonvent seinen Themenschwerpunkt geändert und die Eintrittspreise gesenkt. Am 22. September 2022 im Coburger Kongresshaus steht die Frage im Mittelpunkt, die derzeit praktisch alle umtreibt: Wie lässt sich der Winter mit niedrigeren Raumtemperaturen realisieren, ohne dass der Gebäudebestand Schaden nimmt? Experten werden politische, finanzielle und juristische Aspekte vor dem Hintergrund hygienischer Anforderungen und physikalischer Zusammenhänge behandeln. Die Veranstaltung beginnt um 09:45 Uhr und dauert bis ca. 16:30 Uhr. ■

Information  
[www.schimmelkonvent.de](http://www.schimmelkonvent.de)



### Im Austausch mit dem neuen 3. Bürgermeister

*Can Aydin, seit Juni 2022 der 3. Bürgermeister der Stadt Coburg, hat die Industrie- und Handelskammer zu Coburg mit seinem Besuch beehrt. Präsident Dr. Andreas Engel und Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel informierten über die umfangreiche Arbeit der IHK im Dienste der gewerblichen Wirtschaft sowie die Vielzahl an Projekten und Initiativen. Breiten Raum nahm das Thema Nachwuchs- und Fachkräftesicherung ein, das unsere Unternehmen über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg mit höchster Priorität umtreibt. Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit insbesondere bei der Beruflichen Bildung in bewährter Weise fortzuführen. Bürgermeister Can Aydin betonte sein Anliegen, die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung wieder verstärkt auf die Berufliche Bildung zu lenken.*

Allianz 

GESUND<sup>x</sup> – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

## bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

**So einfach geht's:** Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:  
 → [www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv](http://www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv)



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

## HABA investiert kräftig am Stammsitz

Ministerpräsident Dr. Söder überbrachte Förderbescheid für neue Standortstrategie persönlich



„Hier entsteht tolles und nachhaltiges Holzspielzeug für unsere Kinder!“, attestierte Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach persönlicher Überzeugung HABA-Gesellschafterin Sabine Habermaaß und HABA-Geschäftsführer Tim Steffens mit Zustimmung von (v. l.) Bad Rodachs Bürgermeister Tobias Ehrlicher (SPD), Landrat Sebastian Strobel, Landtagsabgeordneter Martin Mittag und Bundestagsabgeordneter Jonas Geissler (alle CSU)

**Die HABA FAMILYGROUP wird am Standort Bad Rodach einen zweibis dreistelligen Millionenbetrag investieren. Das Familienunternehmen hat eine neue Standortstrategie auf den Weg gebracht, die das Land Bayern mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 2,3 Millionen Euro fördert.**

„Bayern ist das Land der Mittelständler und Familienunternehmen. Sie sind heimatverbunden, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Regionen. Darum fördern wir die Investition der HABA FAMILYGROUP in Bad Rodach mit 2,3 Mio. Euro.“, so Ministerpräsident Dr. Markus Söder bei der Übergabe des Förderbescheids an Sabine Habermaaß, Geschäftsführende Gesellschafterin, und

Tim Steffens, CEO. „Wir freuen uns, dass das Land Bayern uns bei unseren Zielen unterstützt, nachhaltiges Holzspielzeug und vieles mehr aus Oberfranken in die Welt zu bringen“, sagt Tim Steffens.

Die Investitionssumme wird über einen Zeitraum von fünf Jahren in die Erweiterung der Möbelfertigung und Logistik fließen. In Zukunft sollen Aufträge, insbesondere für den amerikanischen und asiatischen Markt, in großen Losgrößen produziert und ausgeliefert werden. Neben der Investition am Standort Bad Rodach sind auch Investitionen am Standort Eisleben in Sachsen-Anhalt geplant. „Wir möchten uns weiterentwickeln, internationalisieren, wir wollen stärker werden in dem, was wir gut können: nämlich Wegbereiter und Wegbegleiter von Kindern und deren Familien sein“, so Sabine Habermaaß.

Die HABA FAMILYGROUP bereichert seit über 80 Jahren Familien und Einrichtungen mit hochwertigen Produkten in den Kernbereichen Familienleben, Spielen, Bildung, Bewegung, Kleidung und Möbel. Unter ihrem Dach vereint sie die bekannten Marken HABA, JAKO-O, HABA Pro und die HABA Digitalwerkstatt. Seit der Gründung 1938 durch Eugen Habermaaß ist die HABA FAMILYGROUP mit Sitz in Bad Rodach in Familienhand. Geschäftsführer ist Tim Steffens. Das Unternehmen beschäftigt rund 2.000 Mitarbeiter/innen und erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 360 Millionen Euro. ■

## Thermostatgehäuse, Stutzen und Schlauchverbindungen für große OEM

Familienunternehmen ROS gewinnt großes Verlagerungsprojekt von Thermal Management Solutions

**Die ROS GmbH & Co. KG baut seine langjährige Partnerschaft mit Thermal Management Solutions (TMS), dem Spezialisten für Wärmemanagement im Automobilbereich, weiter aus.**

**V**or kurzem konnte ROS ein großes Verlagerungsprojekt von TMS gewinnen. Etwa 50 Werkzeuge werden aus dem TMS-Werk in Reading, UK,

zu ROS nach Oberfranken verlagert. Ausschlaggebend für den Zuschlag war die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit, sowie ROS' Expertise in präziser Kunststofffertigung, vor allem im Bereich von Maschinen zwischen 50 und 400 Tonnen.

Bald werden nun Thermostatgehäuse, Stutzen und Schlauchverbindungen, für namhafte OEMs in Coburg, aber auch in

Werken in Ummerstadt und Most vom Band laufen. Die Übernahme erfolgt gestaffelt: Bereits Ende Mai kam das erste Paket an Werkzeugen an, Mitte Juni, bzw. Mitte Juli folgen die Pakete zwei und drei.

„Wir freuen uns sehr über das Vertrauen, das TMS uns mit diesem Projekt entgegengebracht hat“, sagt Jan Beutnagel, Geschäftsführer der ROS GmbH & Co. KG. ■

## HUK-COBURG baut Serviceangebot rund um Mobilität aus

Versicherungsgruppe gibt Erwerb von 25,1-Prozent-Beteiligung an Werkstattkette „Pitstop“ bekannt

**Die HUK-COBURG baut konsequent ihr Serviceangebot rund um Mobilität aus und übernimmt, vorbehaltlich der Prüfung durch die zuständigen Kartellbehörden, 25,1 Prozent an der Werkstattkette pitstop.**

**W**ie die Versicherungsgruppe weiter bekanntgab, werden darüberhinaus die pitstop-Werkstätten in das Angebot des Autoservice-Netzwerks aufgenommen, so dass dieses um rund 300 auf dann 450 Werkstätten in über 200 Städten erweitert wird. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Stefan Kulas bleibt geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter von pitstop.

„Die geplante Beteiligung an pitstop ist ein weiterer Schritt beim Ausbau unseres HUK-Serviceangebotes rund um Mobilität. Damit rücken wir noch näher an

unsere Kundinnen und Kunden im größer werdenden Mobilitätsmarkt heran“, erläutert Klaus-Jürgen Heitmann, Sprecher des Vorstands der HUK-COBURG. Mit pitstop habe man zudem einen idealen Partner für den eigenen HUK-Autoservice gefunden, so Heitmann weiter. Zuvor hatte das Unternehmen die branchenoffene Plattform onprier und seine Investition bei der Neodigital Versicherung AG angekündigt.

Seit 2016 vermittelt die HUK-COBURG-Autoservice GmbH Werkstattleistungen wie Inspektion, Haupt- und Abgasuntersuchung und Räderwechsel an Kfz-Versicherungskund(en)/innen. Diese Leistungen wurden bisher von rund 150 Autoservice-Partnerwerkstätten bundesweit erbracht. „Zusätzlich dazu sind wir durch die Erweiterung und die Möglichkeit, das Angebot flächendeckend in ganz Deutschland zu buchen, noch schneller

für unserer Kundinnen und Kunden da“, sagt Sebastian Lins, Geschäftsführer der HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH. pitstop wurde 1970 gegründet und betreibt deutschlandweit Werkstätten für alle Pkw-Marken.

Das Schaden-Reparaturnetzwerk der HUK-COBURG, das unter der Marke „Die Partnerwerkstatt“ firmiert, widmet sich weiterhin schwerpunktmäßig der Reparatur von Unfallschäden. Die 150 Partnerwerkstätten, die zusätzlich auch Autoservice anbieten, bleiben Bestandteil des HUK-Werkstattnetzes. Thomas Geck, der als Leiter Schaden-Prozessmanagement bei der HUK-COBURG auch für das Partnerwerkstattnetz verantwortlich ist, betont: „Wir unterscheiden weiterhin klar zwischen der gesteuerten Reparatur von Unfallschäden auf der einen Seite und Instandhaltung und Wartung auf der anderen Seite.“ ■



## WIR FÖRDERN ENERGIESCHAFFEN UND ENERGIESPAREN

**NEU**  
ENERGIEKREDIT REGENERATIV  
FÜR INVESTITIONEN IN  
ERNEUERBARE ENERGIEN

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir Unternehmen darin, die Energieeffizienz ihrer Gebäude und Maschinen zu optimieren. Mit unserem Energiekredit Regenerativ fördern wir außerdem Investitionen in Ihre Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie. Gerne beraten wir Sie kostenfrei. Tel. 089/21 24 - 10 00

[www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Beratung.  
Finanzierung.  
Erfolg.



Rund 700 Teilnehmer/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Bildung waren zu Gast an der Hochschule Coburg. Sie erlebten eine moderne Hochschule und eine ausgesprochen engagierte Gastgeberregion: das Innovationsdreieck Coburg-Kronach-Lichtenfels.

## KLUGE KÖPFE BESPRECHEN NACHHALTIGKEIT

Von Coburg als Gastgeber des 15. Wissenschaftstages der Metropolregion gingen Impulse aus

**Mit dem Schwerpunktthema „Transformation zur Nachhaltigkeit“ war der 15. Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) ein voller Erfolg.**

Referent(en)/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Initiativen führten das Publikum in fünf parallelen Panels in Handlungsfeldern ein, in denen Transformationsprozesse gegenwärtig oder in der Zukunft umzusetzen sind. Sie zeigten Perspektiven aus der Forschung auf und Best Practices aus Unternehmen der Region: etwa wie Künstliche Intelligenz und Big Data beim Kfz-Versicherer HUK-Coburg zu umweltfreundlicherem Fahren führen. IHK-Präsident Dr. Andreas Engel war ebenfalls als Referent dabei und sprach zum Thema „Bedeutung der Mobilität als Treiber für Wirtschaft, Mobilität und Innovation am Beispiel Coburg“.

Von den innovativen Ideen der Gastgeberregion konnten sich auch die Besucher/innen des Wissenschaftstags überzeugen: „Unsere Gäste erhalten mit der Fahrt in einem autonom fahrenden Shuttle gleich einen intensiven Eindruck von der Innovationskraft unserer Region,“ sagte Hochschulpräsident Prof. Dr. Stefan Gast. Das Fahrzeug aus dem Forschungsprojekt

Shuttle-Modellregion Oberfranken hatte die VALEO Schalter und Sensoren GmbH zum Wissenschaftstag nach Coburg gebracht. Das Publikum konnte außerdem an Informationsständen nicht nur die wissenschaftliche Kompetenz der Metropolregion Nürnberg kennenlernen, sondern auch mit den Partnern und lokalen Förderern des 15. Wissenschaftstags in den Dialog treten, darunter die Premiumpartner Siemens, HUK-Coburg, Sparkasse Coburg-Lichtenfels, Oberfrankenstiftung, Rainer Markgraf Stiftung und der Sponsor LASCO Umformtechnik.

Markus Blume, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, sah in seiner Keynote die „Hightech Agenda Bayern“ als zentralen Beitrag für Transformation und Fortschritt als zentrale Kompetenz der Gegenwart: „Die Hightech Agenda Bayern ist unser Transformations-turbo für das Bayern von morgen: innovativ, nachhaltig, smart. Wir wollen mehr Agilität, Innovation und Exzellenz. Ganz Bayern profitiert davon, gerade auch die Europäische Metropolregion Nürnberg.“

Heiko Hünsch, Global Head of Communications and Marketing bei Siemens Motion Control, verortete in seiner Keynote „Mit der digitalen Fabrik in eine nachhaltige Zukunft“ Transformations- und Innovationsfähigkeit vor allem auch in

den Unternehmen: „Unternehmen müssen ökonomische Logik und ökologische Verantwortung verbinden, um nachhaltige Transformation umzusetzen. Bei Siemens machen wir das zum Beispiel durch Software- und Digitalisierungslösungen wie in unserer Digital Native Factory in Nanjing, China.“

Auch der Ausklang des Wissenschaftstages zeigte mit einem Kooperationsbeitrag der Initiative Innovationskunst und CREAPOLIS, wieviel Innovationskraft in der Metropolregion steckt. Unter dem Dach der Innovationskunst bündeln Industrieunternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen ihre Stärken und machen Ideenreichtum und Innovationskraft in der Metropolregion sichtbar. Zusammen mit dem Coburger CREAPOLIS, der Innovations- und Vernetzungsplattform der Hochschule Coburg, wurden bei Liveübertragungen von Panelvorträgen und thematisch ergänzenden Mitmach-Stationen zusammen mit engagierten Bürger(n)/innen das Zusammenspiel von Technologie, Wissenschaft und Innovation vertieft.

Der Wissenschaftstag wird einmal im Jahr vom Forum Wissenschaft, einem der acht Fachforen der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), veranstaltet. ■

## 3D-Druck & 3D-Scanning

### Zertifikatskurse zur Anwendung von Zukunftstechnologien

#### Praxisnahe berufliche Fortbildung durch die Hochschule Coburg zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens

Die Additive Fertigung zählt aktuell zu den wichtigsten Technologietrends für produzierende Unternehmen in Deutschland und gewinnt dabei weiter an Bedeutung. Gründe für die steigende Nachfrage liegen vor allem in den neuen Perspektiven dieser Technologie. Die Additive Fertigung ermöglicht das werkzeuglose und schnelle Fertigen von nahezu beliebigen Geometrien. Leichtbaustrukturen und hochintegrierte Funktionsbauteile werden möglich. Neben einer individualisierten Einzelfertigung werden auch Kleinserien durch diese Technologie wirtschaftlich umsetzbar.

Diese modular aufgebauten Weiterbildungsangebote der Hochschule Coburg stellen eine optimale Möglichkeit dar, Beschäftigte von kleinen und mittelständigen Unternehmen in unserer Region an diese innovative Technologie heranzuführen und diese gewinnbringend im Unternehmen einzusetzen. Das übergeordnete Ziel dieser Weiterbildungsangebote ist es, Mitarbeiter für die gewinnbringende Nutzung der Additiven Fertigung und das 3D-Scanning zu qualifizieren, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze für unsere Region zu schaffen.

Im Fokus des Qualifizierungsangebotes stehen dabei die gesamte Prozess-

kette der Additiven Fertigung und des 3D-Scannings. Praxisnah werden die Lerninhalte von der Erstellung digitaler 3D-Modelle, über deren Fertigung im 3D-Drucker bis hin zur Nachbearbeitung der Bauteile vermittelt. Hierbei werden Kurse zum einen zu allgemeinen Anwendung der Additiven Fertigung und Digitalisierung von Objekten angeboten, zum anderen aber auch speziell im Hinblick auf Anwendungen im Bauwesen.

Die Kurse im Bauwesen betrachten neben der Additiven Fertigung die Methoden des digitalen Bauaufmaßes, wie beispielsweise das terrestrische 3D-Laserscanning oder Photogrammetrie, darüber hinaus die Überführung der Daten in Bestandspläne und 3D-Modelle von Bestandsbauten sowie für Kunst- und Kulturgüter.

Diese einmaligen Angebote der Hochschule Coburg erstrecken sich von der Grundlagenvermittlung bis hin zur Vertiefung fortgeschrittener Kenntnisse. Die theoretischen Inhalte werden in Präsenz- und Online-Einheiten vermittelt und in umfangreichen Praktika oder auch Exkursionen vertieft. Nach erfolgreichem Bestehen eines Kurses erhalten Sie ein Zertifikat der Hochschule Coburg und 5 ECTS je Kurs, welche ggf. bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden können. Die Lernorte sind an der Hochschule Coburg (Campus Friedrich Streib und Campus Design), FADZ Lichtenfels (Laurenzstraße), sowie Online über Zoom. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. ■ Wir freuen uns auf Sie!

Gefördert durch den ESF Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

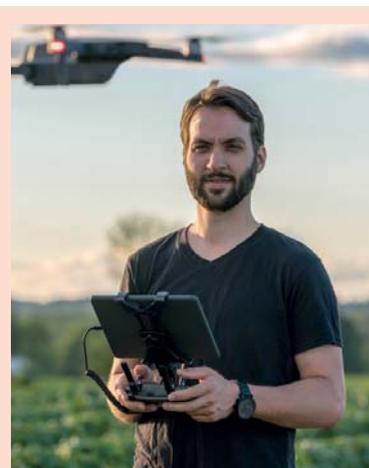


ALS TEIL DER REAKTION DER UNION AUF  
DIE COVID-19-PANDEMIE FINANZIERT

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Lenkradaufhängung eines Autos von CAT-Racing für die Formular Student



#### Start der Kurse ab Oktober 2022

Die Kurse werden überwiegend am Abend und teilweise Fr und/oder Sa stattfinden.

#### QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE A: ALLGEMEINE ANWENDUNGEN

- **KURS A1** (01.10.2022-14.03.2023)  
Grundlagen der Additiven Fertigung
- **KURS A2** (15.03.2023-30.06.2023)  
Verfahrensgerechte Konstruktion für die additive Fertigung
- **KURS A3** (01.07.2023-30.09.2023)  
Anwendung der Additiven Fertigung – Realisierungsprojekt
- **KURS A4** (01.10.2023-31.12.2023)  
Digitalisierung von Projekten

#### QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE B: ANWENDUNGEN IN DER BAU- BRANCHE

- **KURS B1** (15.03.2023-30.06.2023)  
Additive Fertigung im Bauwesen
- **KURS B2** (09.01.2023-14.03.2023)  
Digitales Bauaufmaß, vom Objekt zum Plan und 3D-Modell

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.hs-coburg.de/paf](http://www.hs-coburg.de/paf)

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, aufgrund der Kapazitäten in den Laboren, melden Sie sich bitte schnell an.

#### Kontakt

Julia Karberg, Tel.: 09561 317 8102,  
E-Mail: [julia.karberg@hs-coburg.de](mailto:julia.karberg@hs-coburg.de)



Zum „Bayerischen Verkehrspolitischen Dialog“ trafen sich rund 100 Teilnehmer in Nürnberg. Der Gesprächsbedarf war angesichts aktueller Entwicklungen groß. Mitarbeiter der Fachbereiche Standortpolitik/Verkehr der IHKs in Bayern von links: Dr. Korbinian Leitner (München), Rico Seyd (Coburg), Peter Stöferle (Augsburg), Franziska Röder (Nürnberg), Andreas Schmidt (München), Stephan Jarmer (Bayreuth), Manuel Lorenz (Regensburg), Simon Suffa (Würzburg), Tobias König (München), Markus Greber (Aschaffenburg), Dr. Udo Raab (Nürnberg).

## Verkehrspolitischer Dialog der bayerischen IHKs in Nürnberg

100 Teilnehmer, fachkundige Diskussionen und die Forderung nach einem „Jahrzehnt der Schiene“

**Die bayerischen IHKs hatten im Juli in die Meistersingerhalle nach Nürnberg zum „Bayerischen Verkehrspolitischen Dialog“ geladen. Die rund 100 Teilnehmer/innen rekrutierten sich aus Unternehmer(n)/innen der einschlägigen Branchen sowie aus dem Haupt- und Ehrenamt der IHKs.**

Markus Lötzsich, Hauptgeschäftsführer der Nürnberger IHK, versuchte erst gar nicht, irgendetwas zu beschönigen: „Es ist beschämend“, urteilte er in seiner Eröffnungsrede und bezeichnete das Ergebnis jahrzehntelanger deutscher Verkehrspolitik als „ein Desaster“.

Lötzsich zeigte das Ausmaß der Misere auf. Er sagte, in Bayern brauche niemand mehr über den Flughafen-Bau in Berlin den Kopf schütteln. Auch Bayern habe jetzt seinen Bau-Skandal: Münchens 2. S-Bahn-Stammstrecke kommt frühestens 2037 und wird mit 7,2 Milliarden Euro gut doppelt so teuer wie geplant.

In der Meistersingerhalle konnten die Teilnehmer live erleben, wie deutsche Verkehrspolitik Probleme löst. Der CSU-Landtagsabgeordnete Thorsten Schwab bestritt jede bayerische Verantwortung in Sachen 2. Stammstrecke. Die Deutsche Bahn müsse das besser planen, der Bund sei klar in der Pflicht. Michael Theurer

(FDP), parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, sah das völlig anders: Die 2. Stammstrecke sei ein bayerisches Projekt. „Wir sind nicht verpflichtet, Geld zu geben“, so Theurer.

Seit zwei Jahren sind die Lieferketten massiv gestört. Kommen die Schiffe zu spät, bringt das alle folgenden logistischen Prozesse ins Wanken. Georg Dettendorfer, Spediteur in Oberbayern und Vorsitzender des DIHK-Verkehrsausschusses, sprach von gerissenen Lieferketten. Baustellen würden die Krise verschärfen. Die Politik tue zudem seit Jahren nichts gegen den Fahrermangel seiner Branche. Die Straße sei dicht. Die Spritpreise gingen durch die Decke. Man habe nur die Option, mehr Güter auf die Schiene zu bringen. Im Vergleich zum Lkw sei der Gütertransport auf der Schiene jedoch „massiv schlecht“. Dettendorfer: „Auf der Schiene haben wir eine Pünktlichkeitsquote von 37 Prozent. Das machen die Kunden nicht mit.“

Alles soll besser werden. Diese Botschaft hatte Staatssekretär Theurer als Bundesbeauftragter für den Schienenverkehr mitgebracht. Die Bundesregierung, versicherte er, arbeite an der Wende. Der beschlossene „Schienepakt“ zwischen Politik und Wirtschaft soll umgesetzt werden. Das heißt: Vorfahrt hat jetzt der

Bahnverkehr. Der Anteil des Güterverkehrs soll bis 2030 auf 25 Prozent steigen. Ein großer Schritt dazu: Die Planungszeiten sollen halbiert werden.

BIHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Göbl schlug pragmatische Lösungen für den Fachkräftemangel vor. Die theoretische Prüfung für die Berufskraftfahrerqualifikation müsse zukünftig wie der LKW-Führerschein mehrsprachig und im Multiple-Choice-Modus angeboten werden. Auch die Ausbildung zum Busfahrer müsse einfacher werden.

MdL Ludwig Hartmann (Grüne) forderte, nach vielen verpassten Niedrigzins-Jahren müsse nun ein „Jahrzehnt der Schiene“ folgen. Mehrere Teilnehmer schlugen vor, analog zum Sondervermögen Bundeswehr ein Sondervermögen Schiene bereitzustellen. Theurer wollte da nicht widersprechen. Und schließlich warb der Schienenbeauftragte für eine Prise Optimismus. Er fahre nach der Veranstaltung mit dem ICE nach Berlin: in 3:10 Stunden. Der ICE habe den Flugverkehr rund um Nürnberg so gut wie überflüssig gemacht: Das sei doch eine echte Erfolgsgeschichte. ■

### Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46  
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de

## ALTE GEBÄUDE HABEN GESCHICHTEN

Sanierungsprojekt Kühllhalle am Coburger Schlachthofgelände abgeschlossen – Nutzer eingezogen

Die alte Kühllhalle am Coburger Schlachthofgelände ist fertig saniert und nach dem Gründerzentrum Zukunft.Coburg.Digital ist im Frühjahr auch CREAPOLIS, die Vernetzungsplattform der Hochschule Coburg, in die Räume eingezogen. Nun wurde die Kühllhalle offiziell eröffnet.

Der Makerspace und die Büroräume in der alten Kühllhalle waren den ganzen Nachmittag über gut besucht. Ob jung oder alt, es kamen viele interessierte Bürgerinnen und Bürger vorbei, um sich bei Führungen durch das Gebäude die Architektur anzusehen und vor allem das Angebot im Makerspace kennen zu lernen. Am frühen Abend dann begann der offizielle Teil und wie es sich für einen kreativen Ort gehört, waren die Rednerinnen und Redner ebenfalls in ihrer Kreativität gefordert. Jeder hatte drei Minuten Zeit und musste dabei drei vorgegebene Begriffe verwenden. Hochschulpräsident Prof. Dr. Stefan Gast sowie Kanzler Dr. Matthias J. Kaiser absolvierten diese „Prüfung“ souverän. Ebenso wie Regierungsvizepräsident Thomas Engel, Landrat Sebastian Straubel und weitere Gäste. Oberbürgermeister Dominik Sauerteig bekräftigte darüber hinaus in seiner Rede: „Es ist eine Traumlocation mit besten Rahmenbedingungen und sie gehört uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern von Coburg.“ Im Gedächtnis blieben besonders die Worte von Bauunternehmerin Gisela Raab: „Alte Gebäude haben Geschichten und auch Geheimnisse. Wir alle, die daran gearbeitet haben, haben dieses Gebäude lieben gelernt.“

Diejenigen, die nun täglich darin arbeiten, haben die Kühllhalle bereits mit Leben und Wärme gefüllt. Das bewiesen Dr. Markus Neufeld, Projektleiter von CREAPOLIS und Jochen Flohrschütz, Geschäftsführer von ZCD, die gemeinsam durch den Abend führten und mit allen Gästen bis in die Nacht hinein feierten. ■



© Fotos: Pia Dahlem / Hochschule Coburg

Die Kühllhalle bei der Eröffnung



Oberbürgermeister Dominik Sauerteig (r.) und Prof. Dr. Stefan Gast (l.) machten jeden Spaß mit und holten die Logos von CREAPOLIS und Zukunft.Coburg.Digital aus dem Eis.



Mit uns blüht Ihnen  
ein erfolgreicher Verkauf



VON POLL  
IMMOBILIEN

Wir bieten Ihnen eine **exklusive und professionelle** Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie an.

Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns darauf, Sie persönlich und individuell zu beraten.

Judengasse 18 | 96450 Coburg  
T.: 09561 - 79 53 83 0 | coburg@von-poll.com

Leading REAL ESTATE COMPANIES OF THE WORLD

[www.von-poll.com/coburg](http://www.von-poll.com/coburg)

# Industriebranche soll zum „Mitmachcampus“ werden

Hochschule will zusätzliche Fördermittel nutzen, um Schlachthof- und Güterbahnhofsareal weiter umzugestalten

Die Hochschule Coburg wurde für die zweite Förderrunde des Wettbewerbs „Innovative Hochschule“ ausgewählt. Gut 9 Millionen Euro fließen damit in die Region.

Bund und Länder haben vor fünf Jahren gemeinsam eine Initiative ins Leben

gerufen, die Hochschulen dabei unterstützt, ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Technologien in ihre Region zu bringen. Die Hochschule Coburg war eine der Gewinnerinnen des Wettbewerbs „Innovative Hochschule“. Von 2018 bis Ende 2022 bekommt sie aus dem Programm insgesamt 6,5 Millionen Euro Förderung für

den Ausbau ihrer vielfältigen Innovations- und Transferaktivitäten. Auf dem brachliegenden Gelände des ehemaligen Coburger Schlachthofs konnte so die Innovations- und Vernetzungsplattform CREAPOLIS entstehen.

Für die zweite Förderrunde von 2023 bis 2027 bewarben sich 165 Hochschu-



Rosenau 16  
96472 Rödentel  
Tel.: 0 95 63 / 72 26-0  
Fax: 0 95 63 / 72 26 66  
www.schopf-teig.de  
info@schopf-teig.de




## Tag der offenen Tür in unserem Musterhaus

**am Sonntag, 18.09.22 • 14 - 17 Uhr**

Sie finden das Musterhaus in Lautertal • Hohe Leite 3  
sonstige Öffnungszeiten: Mi. & Fr. 14 - 17 Uhr

**IHK zu Coburg**

## SONDERTHEMEN 2022

<b>Oktober</b>	<b>Pkw &amp; Lkw</b> Anzeigenschluss: 16.9.2022
<b>November Dezember</b>	<b>Energieeffizienz Recht &amp; Steuern</b>





Bezugpreis vor Energiepreisspeckerei nimmt zu



Bezugsfakt vor 2018 neuen Fachkräften



Kontrollpolitik bringt Wirtschaft akut in Gefahr

Download  
[www.coburg.ihk.de/media/2022\\_mediadaten\\_unsere\\_wirtschaft.pdf](http://www.coburg.ihk.de/media/2022_mediadaten_unsere_wirtschaft.pdf)

## otte immobilien

LERNEN SIE  
UNS KENNEN



QR-Code scannen und **otte immobilien** Video ansehen



otte immobilien gmbh  
Oberer Bürglaß 14  
96450 Coburg  
Telefon: **09561 76731**  
Internet: [www.otte-immobilien.de](http://www.otte-immobilien.de)

Planung · Installation · Service



Sofortlieferung über Nacht  
**eShop**  
für Armaturen  
Mehr als 100.000 Artikel online



Kompressoren  
Druckluftleitungen  
Armaturen/Pneumatik  
Druckluftwerkzeuge  
Reinigungstechnik

Untere Augärten 1 · 96486 Lautertal ·  
0 95 61 3 51 32 70 · [www.krausser-druckluft.de](http://www.krausser-druckluft.de)

len. Ein unabhängiges Gremium aus Expertinnen und Experten entschied für die Förderung von 13 Verbundvorhaben, an denen mehrere Hochschulen beteiligt sind, sowie für 16 Einzelanträge. Von diesen schaffte es nach der ersten Förderrunde eine Hochschule, mit ihrem Konzept auch noch für eine zweite Förderperiode zu überzeugen: Coburg.

„Wir freuen uns riesig!“ Prof. Dr. Stefan Gast, Präsident der Hochschule Coburg, sieht „Innovative Hochschule“ als große Chance für die Region und spricht von Aufbruchsstimmung. „Möglich wurde das durch die großartige Leistung des Teams. Ich danke den beteiligten Kolleginnen und Kollegen von Herzen für ihr außergewöhnliches Engagement. Die greifbaren Erfolge der vergangenen Jahre und das herausragende Konzept für den künftigen Hochschulstandort Coburg haben das Gremium überzeugt.“

9,1 Millionen Euro Fördersumme werden insgesamt für das Nachfolgeprojekt „CREAPOLIS + design“ bereitgestellt, davon gehen 7,6 Millionen Euro an die Hochschule. Sie hat den Antrag mit Partnern aus der Region eingereicht: der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung Kronach, dem Förderverein des Forschungs- und Anwendungszentrums für digitale Zukunftstechnologien FADZ Lichtenfels und dem Coburger Designforum Oberfranken CDO Coburg. „Mit den Mitteln der Förderung sind wir nun in der Lage,



Mit Veranstaltungen wie dem Baulabor im Sommer 2019 belebte die Hochschule Coburg das alte Schlachthofgelände. CREAPOLIS etablierte sich schnell zu einem Ort des Mitmachens.

die Visionen, die im Antrag dargestellte Weiterentwicklung unserer Hochschule, beherzt in Angriff zu nehmen“, kündigt der Präsident an. Die Bund-Länder-Initiative setze damit auch ein klares Zeichen für die Region.

Dass in Coburg weiterentwickelt wird, was seit 2018 aufgebaut wurde, freut CREAPOLIS-Projektleiter Dr. Markus Neufeld besonders. „Ich denke vor al-

lem an den CREAPOLIS Makerspace in der Alten Kühlhalle.“ Geplant ist, ab 2023 das Thema Design ins Zentrum der Transferaktivitäten des Projekts zu rücken. Dies soll sich in der Umgestaltung der Industriebrache am Schlachthof- und Güterbahnhofsareal Coburg zum „Mitmachcampus“ manifestieren. ■

Text: Natalie Schalk

Design - Bau - Service

# Gewerbeimmobilien mit System



GOLDBECK Coburg  
Ziegelei 4b, 96487 Dörfles-Esbach  
Tel. +49 9561 23830-0, coburg@goldbeck.de

building excellence  
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

## Flexibel bleiben ist die Devise

Angermüller Bau begleitet die Simba Dickie Group bei der Betriebserweiterung am Standort Sonneberg

Die vergangenen zwei Jahre stellten Handel und Industrie vor große Herausforderungen. Die sich ständig ändernde wirtschaftliche Situation und ein pandemiebedingt verändertes Kundenverhalten erforderten Flexibilität und zwangen Unternehmen vielerorts zu einem Strategiewechsel. Die Simba Dickie Group reagierte rechtzeitig und investierte erfolgreich in die geänderten Marktbedingungen. Für den Umbau und die Erweiterung des Logistikzentrums am Standort Sonneberg konnte die Gruppe auf die verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Angermüller Bau GmbH zählen.

**D**ie Simba Dickie Group zählt zu den weltweit größten Spielwarenherstellern. Zur Gruppe gehören heute so erfolgreiche Marken wie Schuko, Eichhorn und BIG. Durch Verkaufsschlager wie das berühmte Bobby-Car sind Produkte des renommierten Herstellers in praktisch jedem Kinderzimmer zu Hause.

Die Corona-Pandemie stellte jedoch auch die Simba Dickie Group vor große Herausforderungen. Neben der Verknappung



Das Bobby-Car von BIG kennt jedes Kind.

von Rohstoffen und Komponenten war insbesondere der durch die Lockdowns gesunkene Absatz im Einzelhandel spürbar. Das Unternehmen konnte dies aber durch eine Steigerung im Bereich des Online-Handels in weiten Teilen ausgleichen.

So wurde in den Ausbau dieser Vertriebs-schienen investiert, um der gestiegenen

Nachfrage durch Online-Bestellungen gerecht zu werden.

„Durch eine umsichtige und vorausschauende Warenbevorratung konnte die Ertragssituation der Gruppe auf einem nach wie vor guten und zufriedenstellenden Niveau gehalten werden“, sagt Geschäftsführer Manfred Duschl. Ein Schwerpunkt der Investitionen in

# ANGERMÜLLER

IHR PARTNER FÜR INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU,  
WOHNUNGSBAU UND PROJEKTE DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS



Trench Germany GmbH / Bamberg



„Globe“ / Coburg



„Lagarde Höfe“ / Bamberg



*Dank umsichtiger Planung und rechtzeitigem Strategiewechsel stieg der Umsatz im Online-Handel derart an, dass das Logistikzentrum der Simba Dickie Group in den vergangenen 3 Jahren mehrfach erweitert werden musste. Bau der neuen Lagerhalle in 2022: Umbauter Raum: 62.450 m<sup>3</sup> – Stahl: 580 Tonnen – Betonfertigteile: 2.776 Tonnen – Beton gesamt: 3.600 m<sup>3</sup>*

2022 liegt daher in einer weiteren baulichen Erweiterung am Logistikstandort in Sonneberg.

Der erste Teil des neuen Logistikzentrums in Thüringen wurde bereits in 2020 fertiggestellt. Von November 2019 bis Oktober 2020 errichtete die Angermüller Bau GmbH ein Hochregallager mit einer

Gesamtkapazität von rund 86.000 m<sup>3</sup>, das voll automatisiert ist und insgesamt 13.200 Palettenplätze bietet.

So wurden in der bislang als Lagerhalle genutzten „Halle 7“ Kapazitäten frei: Im Sommer 2021 erfolgte in nur dreieinhalb Monaten der Umbau zu einer Versandhalle. Auch hier konnte die Angermüller Bau GmbH durch Termin- und

Kostentreue überzeugen und erhielt so den Auftrag zum Neubau einer weiteren Lagerhalle mit Versandbereich: Die Fläche für die Warenbereitstellung wird in 2022 um weitere 5.000 m<sup>2</sup> erweitert. Das Architekturbüro Kehrbach Planwerk hat alle Projekte von der Planung bis zur Ausführung betreut.

Die Kombination aus individuell geplanten und gefertigten Stahlbeton-Fertigteilen und Ortbeton ermöglicht Angermüller Bau die zügige Vorgehensweise und garantiert dem Bauherren Planungssicherheit.

„Es ist schön, Unternehmen über mehrere Jahre zu begleiten. Dank der großen Kapazitäten an Maschinen und Personal ist es uns möglich, schnell und flexibel zu reagieren und den sich ändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden“, sagt Maximilian Schultheiß, der als Oberbauleiter in der 5. Generation des Familienunternehmens tätig ist.



*Das neue Hochregallager entstand in nur elf Monaten Bauzeit.*

## DIGITALER ERNSTFALL – WAS TUN BEI EINEM CYBERANGRIFF?

IT-Forensiker sind zur Verhinderung von Sicherheitsvorfällen wertvoll, zur Aufklärung solcher jedoch unentbehrlich

Stromausfälle, lahmgelegte Verwaltungen, kein Telefon oder Internet. Ein digitaler Angriff kann gravierende Folgen haben. Die Aufklärung von Sicherheitsvorfällen erfordert spezielle Fähigkeiten. Für Unternehmen, die im Bedarfsfall nicht von Verfügbarkeit und Kompetenz externer IT-Forensiker abhängig sein wollen, hat die IHK zu Coburg aktuell eine anerkanntes Weiterbildungsangebot arrangiert.

Eine Cyberattacke ist jegliche Art von Angriff, der auf Computergestützte Informationssysteme, Infrastrukturen, Rechnernetze oder PC-Geräte abzielt. Mit verschiedenen Methoden versuchen die Angreifer dabei, Daten abzugreifen, zu manipulieren oder zu löschen bzw. Informationssysteme zu zerstören.

Wie müssen in einer solchen Situation die Unternehmen reagieren? In vielen Fällen können sich Unternehmen selbst helfen, professionelles Incident Management ist heute für praktisch jedes Unternehmen unverzichtbar und wird in Zukunft immer wichtiger werden. Ein großer Schritt ist die Implementierung der IT-Forensik.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



### Fit for Work – Chance Ausbildung

mit diesem Ausbildungsplatz-Förderprogramm unterstützen wir bayerische Ausbildungsbetriebe, die jungen Menschen eine Chance geben!

#### Sie haben Interesse?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Fit for Work – Chance Ausbildung“.

#### Noch Fragen?

Wenden Sie sich telefonisch an das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Die Hotline 0921 60 53 388 ist vormittags besetzt. Oder senden Sie eine E-Mail an [esf@zbfbs.bayern.de](mailto:esf@zbfbs.bayern.de).

### IT-Forensik – Individual Training

Der/Die IT-Forensiker/in kommt zum Zuge, wenn ein IT-Sicherheitsvorfall festgestellt wurde und analysiert werden soll, was genau passiert ist und wer es gewesen ist. Gegebenenfalls müssen im Rahmen eines Rechtsstreits bzw. einer Straftat Beweise in digitalen Medien sichergestellt, analysiert und gerichtsverwertbar dokumentiert werden. Im IHK-Lehrgang „IT-Forensiker/in (IHK)“ werden alle notwendigen Methoden und Werkzeuge dazu vermittelt. Im umfangreichen Praxisanteil wird das Gelernte in einem Forensik-Schulungslabor direkt anhand verschiedener Fallbeispiele angewandt. Zudem wird vermittelt, welche Vorbereitungen in den Abteilungen getroffen werden sollten, um auf Sicherheitsvorfälle effektiv reagieren zu können.

Der IHK-Lehrgang legt das Fundament für die speziellen Fähigkeiten, über die IT-Forensiker verfügen müssen. Deshalb deckt er nachfolgende Themen ab:

- **Grundlagen der Digitalen Forensik** (Spuretheorie I „Chain Of Custody“-Beweismittelkette I Grundlagen der forensischen Vorgehensweise I Dokumentation I Gutachten I Argumentation vor Gericht I BSI-Leitfaden Forensik I Datenschutz & Forensik I Incident Response im Unternehmen)
- **Aufbau eines Forensik-Labors** (Forensik-Hardware I Forensik-Software: Kali-Linux, X-Ways Forensics I Außeneinsätze)
- **Datenträger Forensik – Theorie & Praxis** (Aufbau von Datenträgern I Vorgehensweise I Imaging I Hashing I File Carving I Scripting I Datenverstecke I Dokumentationsmethoden I Besonderheiten bei Flash-Speichern wie SSDs und USB-Sticks I Besonderheiten bei RAID-Systemen)
- **Live-Analyse – Theorie & Praxis** (Szenarien & Fallbeispiele I Werkzeuge und Hilfsmittel I Probleme durch verschlüsselte Datenträger I Untersuchung eines laufenden Systems I RAM-Dumping I RAM-Analyse I Umgehen von Zugangsicherungen, Passwörtern etc. I Umgang mit produktiv genutzten Systemen)
- **Betriebssysteme** (Analyse von Windows-Systemen (Registry, etc.) I Analyse von Linux-Systemen I Netzwerkforensik)
- **Smartphone & Handyforensik** (iPhone I Android)

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an IT-Verantwortliche im Unternehmen, IT-Sachverständige, IT-Sicherheitsbeauftragte und -spezialisten sowie Wirtschaftsprüfer. Er wird in Blockbeschulung von Montag bis Donnerstag, 26. bis 29. September 2022 durchgeführt. Der Teilnahmepreis beträgt 2.200,00 EUR. ■

#### Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23  
E-Mail: [doris.koehler@coburg.ihk.de](mailto:doris.koehler@coburg.ihk.de)

# Jungingenieurpass unter erschwerten Bedingungen

## 8. Staffel der beliebten Reihe für Gymnasiasten mit Interesse an technischen Berufen erfolgreich abgeschlossen

Trotz drastisch erschwerten Bedingungen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen und Auflagen haben 14 Schülerinnen und Schüler des Coburger Ernestinum-Gymnasiums erfolgreich die Stationen zu ihrem „Jungingenieurpass“ absolviert. Mit berechtigtem Stolz konnten sie kürzlich das Dokument in der IHK in Empfang nehmen.

Im November 2019 startete die 8. Runde des Jungingenieurpasses (JIP). Die 14 ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten noch die Termine bei den Unternehmen Kaeser Kompressoren SE und Waldrich Coburg GmbH wahrnehmen, bis es coronabedingt Mitte März 2020 zu Schulschließungen kam. Zunächst konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch Ende Juli im Schuljahr 2020/21 die Siegfried Hofmann GmbH in Lichtenfels besuchen. Das Unternehmen hat sich auf die unterschiedlichsten Formen des 3D-Drucks spezialisiert und ist neuer Projektpartner des JIPs. Im Laufe des folgenden Schuljahres wurden dann immer wieder Termine angesetzt, die aufgrund der Verbreitung von COVID-19 jedoch nicht umgesetzt werden konnten, da Firmenbesuche mit Schülergruppen unmöglich waren.

Letztlich gelang es aber, alle Module durchzuführen und schließlich im März 2022 das Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiel bei der LASCO Umformtechnik GmbH in Coburg fertigzustellen und im Mai die IHK-Veranstaltung zum Thema „Vermarktung und Kalkulation“ durchzuführen. Hier fand im Juni schließlich auch der Abschluss in feierlichem Rahmen mit der Übergabe der Spiele und der Zertifikate statt.

Folgende Schülerinnen und Schüler schlossen das Projekt erfolgreich ab: Benedikt Heimstädt, Moritz Jakob, Viktoria Sauerland, Emmy Wank, Lucia Bayer, Merlin Fischer, Louis Gumpert, Klara Holzhaus, Johanna Kotschy, Johannes Porombka, Merlin Raphael, Tizian Weiß, Marc Würstlein und Julian Kestel (alle Q11, Gymnasium Ernestinum).

Zu Beginn des Schuljahres wurde in Hoffnung auf einen milden Corona-Verlauf auch eine 9. Runde des JIP ausgeschrieben. Dabei konnten sich in diesem Jahr erstmalig sowohl Schülerinnen und Schüler der 10. als auch der 9. Jahrgangsstufe bewerben.

Als Projektpartner gestalten folgende Unternehmen, Organisationen und Bildungsträger der Region Module: Kaeser (Konstruktion per CAD), Waldrich Coburg (Metallbearbeitung), Siegfried Hofmann (3D-Druck), Schink (Blechbearbeitung), Kapp (Metall- und Werkstoffbearbeitung), Hochschule Coburg (Elektronik | Institut für Sensor- und Aktortechnik), LASCO Umformtechnik (Metallbearbeitung /Endmontage), IHK zu Coburg (Kalkulation und Vermarktung).

**Kontakt**  
 Rainer Kissing, Tel.: 09561 7426-29  
 E-Mail: rainer.kissing@coburg.ihk



Die erfolgreichen Jungingenieur(e)/innen nach der feierlichen Überreichung ihrer Zertifikate in der IHK im Kreis von Repräsentanten der Projektpartner



### Weiterbildungsprüfungen 2023 bundeseinheitliche Termine für schriftliche Prüfungen

	Prüfungsteil	Termin
<b>Ausbildereignungsprüfung</b>		10.01.2023
		02.05.2023
		05.09.2023
<b>Geprüfte Betriebswirte (VO 2006)</b>	schriftlicher Teil	
	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse	13./14.06.2023 16./17.11.2023
	Führung und Management im Unternehmen	20./21.06.2023 23./24.11.2023
		27.03./30.03./04.04.2023 22./25./29.09.2023
<b>Geprüfte Bilanzbuchhalter</b>		
<b>Geprüfte Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen</b>		27./28.03.2023 23./24.10.2023
<b>Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen</b>	Prüfungsteil A	19.04.2023 10.10.2023
	Prüfungsteil B	26.04.2023 17.10.2023
		28.03.2023 26.09.2023
<b>Geprüfte Handelsfachwirte</b>	1. Schriftliche Teilprüfung	29.03.2023 27.09.2023
	2. Schriftliche Teilprüfung	
<b>Geprüfte Industriemeister</b>	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen	03./04.05.2023 08./09.11.2023
	<b>Geprüfte Industriemeister, Fachrichtung Mechatronik</b>	Handlungsspezifische Qualifikationen
<b>Geprüfte Industriemeister, Fachrichtung Metall</b>	Handlungsspezifische Qualifikationen	25./26.05.2023 20./21.11.2023
	<b>Geprüfte Logistikmeister</b>	Handlungsspezifische Qualifikationen
<b>Geprüfte Technische Betriebswirte</b>	Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und betrieblicher Leistungsprozesse	09./10.03.2023 12./13.10.2023
	Management und Führung	15./16.03.2023 18./19.10.2023
		22.03.2023 25.10.2023
<b>Wirtschaftsbezogene Qualifikationen</b>		
	<b>Geprüfte Industriefachwirte</b>	Handlungsspezifische Qualifikationen
<b>Geprüfte Technische Fachwirte</b>		01.03.2023 19.09.2023
	Technische Qualifikationen	
	Handlungsspezifische Qualifikationen	03.05.2023 05.12.2023
	Handlungsspezifische Qualifikationen	26./27.04.2023 15./16.11.2023
<b>Geprüfte Wirtschaftsfachwirte</b>		

Schriftliche Anmeldungen zu den Prüfungen bitte **spätestens drei Monate** vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Terminübersicht übernehmen wir keine Garantie; bei sehr geringer Teilnahme findet eine Prüfung ggf. nicht statt.

Stand: 12.08.2022



## Das neue Drohnenrecht

Was erlaubt ist und was nicht

Seit 1. Januar 2021 gilt das EU-Drohnenrecht. Die EU-Durchführungsverordnung 2019/947 enthält die neuen EU-Drohnenregeln und als Verordnung gilt sie unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Die IHK widmet dem Thema ein Webinar.

Der Rahmen des EU-Drohnenrechts wurde für nationale Rechtsordnungen genutzt. So wurde die Luftverkehrsordnung angepasst und in die neuen §§ 21 ff. LuftVO wichtige Vorschriften über die Nutzung von Geozonen aufgenommen. Diese enthalten teils völlig neue Ansätze, Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten. In dem Webinar wird auf zentrale Fragen intensiv eingegangen. Beispiele: Wann ist der Betrieb von unbemannten Fluggeräten genehmigungsfrei und was ist zu beachten? In welchem Umfang kann ein Eigentümer verhindern, dass sein Grundstück mit einer Kameradrohne überflogen wird? Was ist bei Drohnenflügen mit Kamera strafbar und welche Strafen drohen? Das Seminar findet am 11. Oktober 2022 von 09:00 bis 16:30 Uhr statt. Der Teilnahmepreis beträgt 195,00 EUR. Anmeldeschluss ist Dienstag, 4. Oktober 2022.

## Gemeinsam Zukunft gestalten

Bayerischer CSR-Tag am 29. September im Hybrid-Format

Auf dem 10. Bayerischen CSR-Tag dreht sich alles um den Europäischen Green Deal im Zeichen der Zeitenwende: Wie gelingt der faire Übergang für eine nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft in Bayern? Und was genau bedeutet der Green Deal in der Praxis für Sie und Ihr Unternehmen?

Das Ziel steht fest – bis 2050 will die EU der erste klimaneutrale Kontinent werden und den Übergang zu einer gänzlich nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft schaffen. Der Europäische Green Deal stellt die Weichen für diesen Wandel und bündelt zahlreiche, die Wirtschaft betreffende Gesetzesinitiativen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen erscheint dieses Vorhaben zugleich noch dringlicher und herausfordernder als vor der politischen Zeitenwende.

Wagen auch Sie auf dem 10. Bayerischen CSR-Tag am **Donnerstag, 29. September 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr** einen Blick in die Zukunft und diskutieren Sie mit Experten, was der Green Deal in der Praxis für Sie und Ihr Unternehmen bedeutet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung wird hybrid durchgeführt – Teilnahme ist digital und vor Ort in der IHK für München und Oberbayern (Max-Joseph-Straße 2 in 80333 München) möglich. Veranstalter ist der Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Der Begriff „Corporate Social Responsibility“ oder gesellschaftliche Unternehmensverantwortung umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht.

Information  
www.coburg.ihk.de

Veranstaltungsort:  
IHK-Zentrum für Weiterbildung,  
Schloßplatz 5a, Eingang Allee,  
96450 Coburg

Weitere Informationen  
zu allen Veranstaltungen:  
www.coburg.ihk.de  
(wenn nicht anders ausgewiesen)

## Seminare und Zertifikatslehrgänge

### Seminare

#### Ausbilder-FIT

Teambuilding  
Montag, 26. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### Gesundheits und Persönlichkeitsentwicklung

Betriebliche Gesundheitsförderung mit der Gesundheitsmethode KOMPASS fürs LEBEN  
Dienstag, 20. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### IT/EDV/SocialMedia

Grundlagenkurs MS Excel 2016 / 365  
Montag, 19. September und Mittwoch, 21. September 2022, von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

#### OneNote 2016 / 365 - Ihr digitales Notizbuch

Montag, 26. September und Mittwoch, 28. September 2022, von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

#### Kommunikation

Das 1x1 der Rhetorik und Argumentation - Freie Rede und sicheres Auftreten  
Dienstag, 20. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### LEGO®Serious Play® - Virtuelles Basistraining an nur einem Tag

Mittwoch, 21. September 2022 online, Preis: 245,00 €

#### Pressemitteilungen erfolgreich texten

Mittwoch, 28. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### Video coaching - Authentische Videos (professionell) inhouse erstellen

Mittwoch, 28. September und 05. Oktober 2022, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Preis: 390,00 €

#### Marketing und Vertrieb

Kunden kaufen lassen statt verkaufen - den Bedarf des Kunden erkennen und nutzen  
Mittwoch, 14. September 2022, von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Preis: 135,00 €

Termine zielgerichtet vereinbaren - zum Entscheider durchkommen  
Mittwoch, 21. September 2022, von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Preis: 135,00 €

Terminplanung - den Terminplan so gestalten, dass er auch eingehalten werden kann  
Mittwoch, 21. September 2022, von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Preis: 135,00 €

#### Personal und Führung

ERFOLGREICH FÜHREN! Die eigene Führungspersönlichkeit - Modul 1  
Mittwoch, 14. und Donnerstag, 15. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 390,00 €

#### Zeitmanagement - die Organisation der eigenen Arbeit

Montag, 19. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### Work-Life-Balance leben - bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen, Ziele und Prioritäten richtig setzen

Freitag, 30. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

Arbeitszeitmanagement - die Arbeitszeit so gestalten, dass sie auch eingehalten werden kann  
Freitag, 30. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### Personalentwicklung

Zeitmanagement: Ihr Schlüssel zu mehr Lebensqualität und Effektivität  
Montag, 26. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

#### Recht und Datenschutz

##### Recht im Einkauf

Donnerstag, 22. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

##### Rechtsfragen zum Facility-Management

Donnerstag, 29. September 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Preis: 195,00 €

### Infoabende

zu Lehrgängen, die im Herbst 2022 beginnen:

#### Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Mechatronik & Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Metall

13. September 2022, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

#### Geprüfte/r Logistikmeister/in

15. September 2022, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

#### Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

### Innovation und Umwelt

#### Energiesprechtag

15. September 2022, kostenfrei

#### Beratungstag Informations- und IT-Sicherheit

27. September 2022, 09:30 bis 16:30 Uhr, kostenfrei

#### Kontakt

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

### Existenzgründung und Unternehmensförderung

#### IHK-Finanzierungssprechtag der LfA Förderbank Bayern

Einzelgespräche á 60 Minuten  
4. Oktober 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

#### IHK-Nachfolgesprechtag

Einzelgespräche á 60 Minuten  
5. Oktober 2022, 09:00 bis 13:00 Uhr, kostenfrei

#### Webinar „Ich mache mich selbstständig“ Teil I

15. November 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr, kostenfrei

#### Webinar „Ich mache mich selbstständig“ Teil II

17. November 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr, kostenfrei

#### Kontakt

Lisa Oppel, Tel. 09561 7426-13, E-Mail: lisa.oppel@coburg.ihk.de

**Zertifikatslehrgänge****Lohn- und Gehaltsbuchhaltung**

20. September 2022 – März 2023, Preis: 1.045,00 €

**Agiles Projektmanagement (IHK)**

22. September bis 15. Dezember 2022 online, Preis: 1.606,50 €

**REFA-Grundausbildung 4.0 (kompakt)**

23. September 2022 bis 7. Januar 2023, Preis: 900,00 €

**REFA-Grundausbildung 4.0**

23. September 2022 bis 7. Januar 2023, Preis: 3.040,00 €

**Office Manager/in (IHK)**

24. September bis 12. November 2022, Preis: 1.595,00 €

**IT-Forensiker/in (IHK)**

26. bis 29. September 2022, Preis: 2.200,00 €

**Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

26. September bis 7. Dezember 2022 online, Preis: 1.606,50 €

**Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)**

4. Oktober 2022 bis 25. Januar 2023 Online, Preis: 1.487,50 €

**Fachkraft für Buchführung (IHK)**

5. Oktober 2022 bis 1. März 2023 Online, Preis: 1.249,50 €

**Immobilienverwalter/-in (IHK)**

13. Oktober 2022 bis 10. Dezember 2022 IHK + Online, Preis: 2.050,00 €

**Fachkraft für Controlling (IHK)**

18. Oktober 2022 bis 21. Februar 2023 Online, Preis: 1.249,50 €

**Vertriebsspezialist/-in (IHK)**

19. Oktober 2022 bis 22. März 2023 Online, Preis: 1.904,00 €

**Personalentwickler/in (IHK)**

20. Oktober 2022 bis 11. November 2022, Preis: 1.495,00 €

**Geprüfte/r Qualitätsmanager/in und interne/r Auditor/in**

20. Oktober 2022 bis 13. Dezember 2022, Preis: 2.975 €

**Lehrgänge mit IHK-Prüfung****Geprüfte/r Industriefachwirt/in**

Herbst 2022, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in**

Herbst 2022, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Metall**

Herbst 2022, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Logistikmeister/in**

Herbst 2022, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Mechatronik**

Herbst 2022, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Polstermöbel**

Herbst 2022, Preis: 4.250,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen**

Herbst 2022, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung**

Herbst 2022, Preis: 3.850,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Ausbildung der Ausbilder (Ada-Schein)**

Kurzlehrgang für Fachwirte mit Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil (z. B. Industriefachwirte, Technische Fachwirte, Wirtschaftsfachwirte, ...) Herbst 2022, Preis: 180,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Ausbildung der Ausbilder (Ada-Schein)**

Teilzeit Herbst 2022, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Ausbildung der Ausbilder (Ada-Schein)**

Kompaktkurs Online Herbst 2022, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

**Kontakt**

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

**Standortpolitik****Berufskraftfahrer-Prüfung**

11. Oktober 2022, 09:00 Uhr

**Kontakt**

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

**Recht****ERFA-Kreis „Datenschutz und Datensicherheit“ Sitzung**

18. Oktober 2022, 13:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

**Gaststättenunterricht** Unterrichtung

8. November 2022, 8:15 bis ca. 13:00 Uhr, Preis: 50,00 €

**Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK) Prüfung**

15. November 2022, 8:30 bis ca. 12:00 Uhr, Preis: 480,00 €

**Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK) Prüfung**

23. November 2022, 8:30 bis 12:00 Uhr

**Kontakt**

Birgit Wachsmann, Tel. 09561 7426-41, E-Mail: wachsmann@coburg.ihk.de

**International****Der Reisepass einer Ware: Ursprungszeugnis und Carnet A.T.A.**

20. September 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Zoll Basisseminar für Einsteiger Herbst 2022**

(Diese Seminarreihe besteht aus vier Seminartagen, die alle besucht werden sollten)

**Zoll Basisseminar 1. Seminartag**

26. September 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Zoll Basisseminar 2. Seminartag**

10. Oktober 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Zoll Basisseminar 3. Seminartag**

17. Oktober 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Zoll Basisseminar 4. Seminartag**

24. Oktober 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Lieferantenerklärungen in der Praxis**

20. Oktober 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 225,00 €

**Entarifizierung von Waren**

9. November 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

**Workshop: Sicherer und effektiver Umgang mit Zolldienstleistern**

14. November 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 360,00 €

**Expertenseminar Warenursprung und Präferenzen**

15. November 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

**Umsatzsteuer International 2022**

23. November 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

**Kontakt**

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14, E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

**Personalentwickler/in (IHK)**

Wettbewerbsrelevanz nimmt auch bei KMU zu

Die gezielte Auswahl, Entwicklung und Bindung der eigenen Fach-, Führungskräfte und internen Potenzialträger muss verstärkt in den Fokus der Zukunftsgestaltung der Unternehmen rücken. Hier leistet die Personalentwicklung ihren strategischen und operativen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele und zur Organisationsentwicklung.

Die Notwendigkeit zielorientierter und zukunftsgerichteter Personalentwicklung ist längst keine Domäne der großen Unternehmen mehr. Der demografische Wandel ist in vollem Gang, der Arbeitsmarkt für Fach- und Führungskräfte teils wie leer gefegt, externe Bewerber können hohe Ansprüche durchsetzen und damit wiederum Unruhe bei der Stammbesetzung erzeugen.

Der IHK-Zertifikatslehrgang „Personalentwickler/in (IHK)“ vermittelt den Teilnehmer(n)-innen in kurzer Zeit kompakt das Wissen und die Werkzeuge, um Prozesse zur Auswahl, Entwicklung und Bindung von Talenten professionell, effektiv und betriebsindividuell in Gang zu bringen, ein schlüssiges Personalentwicklungskonzept und -projekt aufzusetzen, zu kommunizieren und zu begleiten.

Der Lehrgang ist auf Personalleiter, -referenten und -mitarbeiter in KMU zugeschnitten und auch für Personen geeignet, die sich mit dem künftigen Berufswunsch „Personalentwickler“ qualifizieren wollen bzw. Interesse an der zielorientierten Weiterentwicklung der Mitarbeiter ihres Unternehmens haben. Die 50 Unterrichtseinheiten bis zum 16. Dezember werden ab dem 20. Oktober in Zwei-Tages-Schulungen realisiert. Das Lehrgangsentgelt beträgt 1.495,00 EUR. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2022.

**Kontakt**

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23

E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de



## GESCHÄFTSAUFGABEN IM MITTELSTAND

Nachfolgermangel, Rentenalter und geringe wirtschaftliche Attraktivität entscheidend

**Bis zum Ende des Jahres 2025 streben rund 600.000 der mittelständischen Unternehmen eine Nachfolgelösung an. Jüngste Auswertungen des „KfW-NachfolgeMonitorings Mittelstand“ haben gezeigt, dass vermutlich rund 199.000 Unternehmen die unfreiwillige Stilllegung oder zumindest eine erhebliche Verzögerung droht, weil sie bei der Vorbereitung und konkreten Suche noch nicht weit genug fortgeschritten sind. Weitere rund 266.000 Inhabende haben bereits jetzt entschieden, das Unternehmen bis Ende 2025 stillzulegen, ohne weitere Nachfolgeplanungen anzugehen.**

Speziell das fehlende Interesse von Familienangehörigen steht dabei dem jüngsten Trend entgegen, dass wieder mehr KMU mit Nachfolgeplänen die Familiennachfolge als beliebteste Option wahrnehmen. Gerade in Zeiten der Corona-Krise haben sich aus der Sicht der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer die Präferenzen in Richtung der Familiennachfolge verlagert. Im Jahr 2020 zogen 61 Prozent der Inhabenden mit Rückzugsplänen die Familiennachfolge in Betracht, im Jahr 2021 waren es 54 Prozent. Ausschlaggebend für die Schwierigkeit, die Nachfolge innerhalb der Familie zu organisieren, dürfte generell eine sinkende Zahl an Kindern wie auch sich wandelnde Berufswege sein. Hinzu kommt die generelle Problematik zahlenmäßig kleiner werdender Nachfolge-Generationen.

Wenig überraschend rangiert auch der Faktor Rentenalter weit oben in der Rangliste und ist allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten. Die Zahl der Unternehmen mit älteren Inhabenden steigt seit geraumer Zeit kontinuierlich. Gegenwärtig sind 28 Prozent der Unternehmerschaft 60 Jahre oder älter – das sind deutlich über 1 Mio. Inhabende. Vor 20 Jahren waren es lediglich 12 Prozent. Entsprechend ist das unternehmerische Durchschnittsalter gestiegen: von 45 auf 53 Jahre (das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Deutschland beträgt 44 Jahre).

### Unzureichende Geschäftslage

Bereits mit deutlichem Abstand folgt, dass die zum Erhebungszeitpunkt aktuelle Geschäftssituation einen Verkauf des Unternehmens verhindert. Etwa 28 Prozent aller Inhabenden mit Stilllegungsplänen führen dies ins Feld. In Folge der Corona-Krise haben Umsatzrenditen und Eigenkapitalquoten der Kleinstunternehmen (teils herbe) Einschnitte hinnehmen müssen.

### Zu viel Bürokratie

Den bürokratischen Aufwand, der im Fall einer Fortführung über eine Nach-



Susanne Stammberger: Referentin im Bereich Existenzgründung | Unternehmensförderung der IHK zu Coburg: „Im Zuge des steigenden Gründungsinteresses haben 2021/22 deutlich mehr Existenzgründer die Unternehmensnachfolge als Start ins Auge gefasst und sich bei der IHK zu Coburg hierzu erkundigt. Allerdings unterschätzen etliche Existenzgründer die Anforderungen beim Sprung in den Chefsessel. Denn: Eine Unternehmensnachfolge ist keine ‚Gründung im gemachten Nest‘. Um den anspruchsvollen Start als Nachfolger erfolgreich zu meistern, sind die Anforderungen an das betriebswirtschaftliche Know-how und die Unternehmerpersönlichkeit hoch.“

folge anfällt, scheut etwa jedes fünfte Unternehmen. Nicht nur juristische Fragen wären zu klären (beispielsweise Vergleich von Nachfolgevarianten, Due Dilligence, Gesellschaftsrecht, Absicherung der Altinhaber, Gläubigereinbindung, etc.). Ebenso spielen steuerliche Aspekte eine große Rolle (beispielweise Einkommens-, Erbschaft-, Grunderwerbsteuer). Daneben sind Unternehmensübergaben notwendigerweise mit zahlreichen Informations- und Meldepflichten verbunden (beispielsweise Gewerbeämter, Handelsregister, Grundbuchamt, Kammern, Berufsgenossenschaften). Das alles schreckt eine Vielzahl an Inhabenden ab.

### Ungeplante Stilllegungen

Neben geplanten Unternehmensübergaben sind Stilllegungen aufgrund unerfüllter Nachfolgewünsche keinesfalls



Immer seltener gelingt eine gute Unternehmensübergabe.

**M**angelndes Interesse der Familie und hohes Alter sind Hauptursachen von Stilllegungen. Erstmals wurden im Rahmen des KfW Nachfolge-Monitorings Mittelstand auch die Gründe für die geplanten Stilllegungen mittelständischer Unternehmen näher beleuchtet.

Allein bis zum Ende des Jahres 2025 hegen 7 Prozent der Inhabenden im Mittelstand Stilllegungspläne, sofern sie derzeit den Rückzug aus dem Unternehmen in diesem Zeitraum absehen können. Entweder ist dabei die Stilllegung der derzeit einzig denkbare Weg aus Sicht der Inhabenden oder die Stilllegung ist zumindest eine ernsthaft erwogene Option.

Fehlendes Interesse von Familienangehörigen an einer Übernahme sowie das nahende Erreichen des Rentenalters der Inhabenden ist bei rund der Hälfte aller geplanten Stilllegungen (mit) ausschlaggebend.

eine Seltenheit. Vielen Unternehmen wird eine Nachfolge trotz aktiven Engagements aufgrund der Vielzahl an zu überwindenden Hürden nicht vergönnt sein, oder sich eine solche auf dem Weg dorthin als unrealistisch herausstellen.

Weitere rund 199.000 Unternehmerinnen und Unternehmer wünschen sich eine Nachfolgelösung bis Ende des Jahres 2025, müssen aber aufgrund bislang unzureichender Planung mit einem Scheitern rechnen. Sie stehen einer unfreiwilligen Geschäftsaufgabe gegenüber. In Summe steht bis Ende 2025 jedem mittelständischen Unternehmen mit einer erfolgreichen Nachfolgelösung (mindestens) ein Unternehmen entgegen, das aus dem Markt ausgeschieden sein wird.

Die mit Abstand größte Hürde ist das Zusammenfinden von Altinhabern und passendem Nachfolgekandidaten bzw. das Herstellen eines Erstkontaktes. Speziell bei einem Wunsch nach einem externen Verkauf des Unternehmens sind die anfänglichen Hürden des Zueinanderfindens sehr ausgeprägt. Schon allein der Mangel an potenziellen Gründern, die zur Übernahme bestehender Strukturen bereit sind, setzt hier eine natürliche Grenze. Die Zahl potenzieller Nachfolgekandidaten ist begrenzt. ■

Quelle: KfW Research Fokus Volkswirtschaft Nr. 393, 13. Juli 2022

#### Kontakt

Susanne Stammberger, Tel.: 09561 7426-11  
E-Mail: susanne.stammberger@coburg.ihk.de

## Unternehmensbörse

**Restaurant im Herzen Coburgs sucht Nachfolge** – sehr gut eingeführtes Lokal mit viel Stammkundschaft abzugeben. Das Restaurant ist brauereifrei und besitzt eine günstige Pacht.

Chiffre-Nr. CO-A-170822

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Sylvia Kaiser,  
Telefon: 09561 7426-788,  
E-Mail:  
sylvia.kaiser@coburg.ihk.de

© Gajus | AdobeStock



Professionelle Angebote der IHK-Organisation haben sich gerade für kleine und mittlere Unternehmen als Hilfestellung in der schwierigen Findung von Nachfolgelösungen langjährig bewährt.

## Nützliche Hilfestellungen

### So unterstützt die IHK zu Coburg beim Thema Nachfolge

**Das umfangreiche Angebot der IHK zu Coburg zur Unternehmensnachfolge wird besonders von vielen kleinen und mittelgroßen Unternehmen wahrgenommen. 90 Prozent der Ratsuchenden beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter.**

Sowohl für Übergeber als auch Übernehmer bietet die IHK zahlreiche Hilfestellungen:

**IHK-Basisinformationen zur Unternehmensnachfolge** – Hier können sich Unternehmer über die Grundlagen und alle relevanten Aspekte eines erfolgreichen Nachfolgeprozesses informieren. Merkblätter, Checklisten und Broschüren sind auch auf der IHK-Homepage zu finden.

**nexxt-change Unternehmensbörse** – Persönliche Kontakte sind zwar das A und O bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Doch gute Erfolge versprechen auch verschiedene Online-Börsen. Coburger Unternehmer können so z. B. die größte bundesweite Unternehmensplattform nexxt-change nutzen. Hier tritt die IHK zu Coburg als Regionalpartner auf. Nähere Informationen unter [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org)

**Sprechtag** – Bei den regelmäßig stattfindenden Nachfolge- und Finanzierungssprechtagen mit Experten der Bayerischen Notarkammer und der LfA Förderbank Bayern finden sowohl Übergeber als auch Übernehmer professionelle Unterstützung. Diese bieten Raum für individuelle Einzelgespräche. Der nächste Nachfolge-Sprechtag mit einem erfahrenen Notar

findet am Mittwoch, 5. Oktober 2022 in der IHK statt. Die nächsten Termine für die Finanzierungssprechtage sind am 4. Oktober bzw. am 13. Dezember 2022.

**Für potenzielle Übernehmer** stehen zusätzlich zu oben genannten Angeboten noch unsere bewährten, ebenfalls kostenfreien Existenzgründungswebinare zur Verfügung. Die nächsten Termine für Teil I und Teil II der Webinarreihe sind der 15. und 17. November 2022.

**Coachingprogramme** – Diverse Zuschüsse (bis zu 70 %) zu Coachingprogrammen decken zusätzlichen Beratungsbedarf in der Vorgründungs- und Anlaufphase ab. Hier ist die IHK zu Coburg ebenfalls Regionalpartner. ■



#### Die nächsten Termine

- 8. September:** Frühe Vögel im Café Feiler
- 15. September:** Betriebsbesichtigung Inge's Christmas Decor
- 21. September:** IHK Kammerwahl | Info-Abend

#### Kontakt

Josephine Dransfeld  
E-Mail: [sprecher@wj-coburg.de](mailto:sprecher@wj-coburg.de)



Beim Sommerempfang der Wirtschaftsjunioren Oberfranken (v. l.) Kerstin Rüdberg, Benjamin Nitzsche, Josephine Dransfeld, Anja Falkowski, Sandra Küntzel und Robin Franke.

## FRISCHE IMPULSE UND IDEEN

### Junioren bauen Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene aus

**Im Juli war sowohl auf Kreisebene als auch auf Landesebene der WJ Bayern viel los.**



Kreissprecherin Josephine Dransfeld gratulierte Gerd Kenner zur Auszeichnung „Mittelstandsheld“ der WJ Bayern.

**Z**um Monatsauftakt waren die Vorsitzenden Josephine Dransfeld und Robin Franke sowie Vorstandsmit-

glied Benjamin Nitzsche auf der Landeskonferenz in Aschaffenburg unterwegs. Am 12. Juli fand erstmals der Sommerempfang der Wirtschaftsjunioren Oberfranken in der Eremitage in Bayreuth statt. Diese überregionalen Veranstaltungen machen das Netzwerk der jungen Wirtschaft aus und fördern den Austausch als auch neue Verbindungen und Ideen zwischen den vielen Akteuren der Wirtschaft, Politik und Bildungsinstitutionen.

Auf den Sommerempfang folgte direkt die Office-Safari in der digitalen Manufaktur in Rödental. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsjunioren, der Berufsschule Coburg, der Hochschule Coburg sowie der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg gingen in einen sehr intensiven Austausch mit den ansässigen Gründern, u. a. Johannes Schmözl (nuspac), Valentin Kummert

(degaso), Patrick Dabrowski (datavi), Patrick Dressel (Achtbit Media) und Claudio Büttner (Hub633 Creative). Es gibt viel zu tun, um die Coburger Region sowie Deutschland als Standort für künftige Gründungen attraktiver zu machen.

Der Juli fand schließlich ebenso im Gründerzentrum ein schönes Ende mit dem alljährlichen Sommerfest. Erstmals seit mehreren Jahren konnten fast 50 Mitglieder und Fördermitglieder begrüßt werden, um zusammen zu feiern und zwei ganz besondere Personen zu ehren: Gerd Kenner wurde der Mittelstandsheld der WJ Bayern verliehen für außerordentliches Engagement für seine Mandanten, unseren Juniorenkreis sowie die gesamte Region Coburg; Benjamin Nitzsche wurde der BAMB-Award verliehen, denn er ist ein begeistertes, ambitioniertes und mitreißendes Mitglied. ■



### Spenden für mehr Lebensqualität!

IBAN DE 18 7835 0000 0092 0115 19  
Sparkasse Coburg-Lichtenfels



[www.coburgerkrebskinderstiftung.org](http://www.coburgerkrebskinderstiftung.org)

## ZIM-ANTRÄGE AB SOFORT WIEDER MÖGLICH

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand wieder geöffnet – Antragsverfahren nun auch digital möglich

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat bekannt gegeben, dass eine Antragstellung im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ab sofort wieder möglich ist. Im Oktober 2021 war ein Antragsstopp verhängt worden.

Beim ZIM handelt es sich um ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm, mit dem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unter-

nehmen gestärkt werden soll. „Im Rahmen des Programms werden FuE-Einzelprojekte, FuE-Kooperationsprojekte und Innovationsnetzwerke gefördert“, erläutert IHK-Referent Rico Seyd.

Mit der Wiedereröffnung des Förderprogramms wurden die Förderbedingungen insbesondere in zwei Punkten angepasst: (1) Unternehmen können gleichzeitig nur an einem ZIM-Projekt beteiligt sein und können erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung erneut eine Bewilligung für ein ZIM-Projekt erhalten. (2) Die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen



und Mittelverschiebungen wurde für ZIM-Projekte stark eingeschränkt.

Allerdings ist die Beantragung von ZIM-Projekten für die Antragsteller künftig deutlich einfacher. Es ist nun möglich, Anträge und Dokumente digital einzureichen. ■

### Information

[tinyurl.com/2022-zim](https://tinyurl.com/2022-zim)

[tinyurl.com/foerderprogramm-zim](https://tinyurl.com/foerderprogramm-zim)

### Steuerliche Forschungsförderung: Flexibilität der Maßnahme gerade für KMU spannend

#### Themenoffen:

Jedes Unternehmen mit Steuersitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf Begünstigung der FuE Vorhaben

#### Jederzeit flexibel nutzbar:

Antragsstellung ist vor, während oder nach der Projektlaufzeit möglich

#### Leicht zugänglich:

Volldigitales Antragsverfahren, Antrag bei der BSFZ umfasst max. 4.000 Zeichen



### Erklärvideos zur steuerlichen Förderung von F&E

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wird Unternehmen die steuerliche Begünstigung ihrer Forschungsausgaben ermöglicht. „Aktuell hat die „Bescheinigungsstelle Forschungszulage“ kurze Videos veröffentlicht, welche die steuerliche Forschungsförderung, das Antragsverfahren bei der Bescheinigungsstelle, aber auch die Prüfkriterien erklären“, so IHK-Referent Rico Seyd. Letztere wendet die Bescheinigungsstelle an, um Vorhaben daraufhin zu prüfen, ob sie als FuE-Vorhaben bescheinigt werden können. Die Videos sind abrufbar unter: [tinyurl.com/videos-forschungszulage](https://tinyurl.com/videos-forschungszulage)

© N. Rauch • www.atarax.de

# COMPLIANCE

Whistleblowing als integraler Bestandteil eines funktionierenden Compliance-Managements

## Hinweisgebersystem und Hotline von Profis!

- Haftungsmanagement (Compliance)
- Datenschutzmanagement
- Informationssicherheitsmanagement
- Notfall- und Krisenmanagement

Strategie vor  
**Organisation**  
Organisation  
vor Technik®

www.atarax.de

## Cyberattacken aktuell größte Bedrohung

IHK bietet „Beratungstag Informationssicherheit“ für Unternehmen in Coburg an

Die IHK bietet interessierten Unternehmen mit dem „Beratungstag Informationssicherheit“ die Möglichkeit, sich im „Dialogformat“ über aktuelle Themen wie Bedrohungslagen, Awareness-Maßnahmen, Zertifizierungen, Notfall- und Krisenmanagement etc. zu informieren.

meist ein „leichtes Spiel“: Vertrauliche Unterlagen und persönliche Daten können oft fast ungeschützt eingesehen, kopiert und manipuliert werden. Ein großes Einfallstor bilden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, erklärt Markus Vollmuth, Informationssicherheitsberater bei der atarax Unternehmensgruppe. Diese

und Entscheidungsfähigkeit ermöglichen.

Um sich strategisch besser aufzustellen und einen wirksamen Prozess zur Verbesserung der Informationssicherheit aufzubauen und umzusetzen, sollten sich Unternehmen aber auch Gedanken über ein (zertifiziertes) Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) machen. „Durch den Digitalbonus Bayern lassen sich Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit fördern, so sind beispielsweise Maßnahmen zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems förderfähig“, so IHK-Referent Rico Seyd.

Die Veranstaltung findet am **27. September 2022 von 09:00 bis 16:00 Uhr im IHK-Zentrum für Weiterbildung** statt. Zur besseren Organisation der Termine wird um Anmeldung bis 20. September 2022 gebeten. Der Service, den Ihnen IHK und atarax Unternehmensgruppe anbieten, ist kostenfrei. ■

### Kontakt

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72



Für viele Unternehmen empfiehlt sich ein zertifiziertes Informationssicherheitssystem.

Cyberkriminalität ist laut einer aktuellen Studie des Versicherers Allianz für Unternehmen weltweit zur größten Bedrohung geworden; Cyberattacken liegen hier auf Platz eins der möglichen Bedrohungen, gefolgt von Betriebsunterbrechungen, die wiederum Folge eines Cyberangriffs sein können.

(Cyber-)Kriminelle haben in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)

handeln dabei oft nicht in krimineller Absicht, sondern ermöglichen die Angriffe aufgrund von mangelndem Problembewusstsein bzw. fehlender Awareness.

Kommt es dann zu einem Notfall im Unternehmen, wodurch wichtige Unternehmensprozesse nicht mehr funktionieren, kann ein etabliertes Notfall- und Krisenmanagement im Ernstfall eine souveräne und systematische Handlungs-

## Expertenunterstützung in Energiefragen

IHK-Energiesprechtag am 15. September 2022

Unseren Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Coburg bieten wir, in bewährter Kooperation mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA), am Donnerstag, den 15. September 2022, den nächsten, kostenlosen (Online-)Energiesprechtag an.

Steigende Energiekosten zwingen Unternehmen, nach allen Einsparpotenzialen zu suchen. „VEA-Experte Dirk Vogt unterstützt in einem ca. 60-minütigen Einzelgespräch beim Vergleich von Preisen und Abnahme-

bedingungen Strom und Erdgas und gibt Hinweise zur Umsetzung von weiteren energiewirtschaftlichen Einsparungen aus seiner täglichen Praxis“, so IHK-Referent Rico Seyd.

Geschäftsführer, Betriebsleiter (Techniker/Ingenieure), Verantwortliche für den Energieeinkauf, Energieverantwortliche und/oder Umweltbeauftragte unserer Unternehmen aus Industrie und Gewerbe sollten das IHK-Angebot nutzen. ■

### Kontakt

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72

## Neue Regeln für verpackte Ware

ZSVR hat Katalog überarbeitet

Mit der Novelle des Verpackungsgesetzes gilt seit 1. Juli 2022 eine erweiterte Registrierungspflicht für alle Verpackungsarten. Verpackte Ware darf in Deutschland nur noch vertrieben werden, wenn der Hersteller im Verpackungsregister LUCID registriert ist. Weitere gesetzliche Änderungen betreffen den Onlinehandel und den Bereich der Serviceverpackungen. Der Katalog zur Ermittlung der Systembeteiligungspflicht einer Verpackung wurde auf der Webseite der (ZSVR) in aktualisierter und erweiterter Fassung veröffentlicht. ■

### Information

[tinyurl.com/zsvr-katalog](https://tinyurl.com/zsvr-katalog)



## Innovation durch Kooperation

Hochschule präsentiert Erfolge

**Kooperationen sind das A&O für die Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse und Formate.**

In manchen Fällen ist die Kooperation an sich schon eine Innovation. Doch wie schaffen es Unternehmen, erfolgreich mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten?

Die Hochschule Coburg rückt Praxisbeispiele in den Mittelpunkt der Veranstaltung „Innovation durch Kooperation oder warum Kooperationen wichtig sind“ am 22. September 2022. Sie findet in Kooperation mit den Oberfränkischen IHKs in Coburg und Bayreuth ab 17 Uhr in der „Designwerkstatt Coburg“ (Altes Hofbräuhaus) statt. Repräsentanten der Dr. Schneider Kunststoffwerke GmbH (Kronach), Micro-Epsilon Messtechnik GmbH & Co. KG (Ortenburg) Evolutio UG/Meinwoody (Grub a. F.) und betterbyphone GmbH und Co. KG (Bamberg) berichten von ihren eigenen Kooperationserfahrungen und stellen erfolgreiche Projekte vor. Moderiert wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Klaus Stefan Drese, Institutsleiter des ISAT an der Hochschule Coburg. Die Veranstaltung ist kostenfrei. ■

**Information**  
[tinyurl.com/wirtschaft-wissenschaft](https://tinyurl.com/wirtschaft-wissenschaft)



© Gorodenkoff / AdobeStock

Projekte von Unternehmen, die Angebot und Nutzung digitaler Technologien erhöhen, können gefördert werden.

## Fördergelder bis zu 15 Millionen Euro

**Programm „Entwicklung digitaler Technologien“ für Projekte mit Leuchtturmcharakter**

**Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation der Wirtschaft nachhaltig zu fördern, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei Angebot und Nutzung digitaler Technologien zu erhöhen.**

IHK-Referent Rico Seyd weist auf das Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ besonders hin. Mit ihm schaffe das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Voraussetzungen, um schnell und flexibel auf neue technologische Herausforderungen, politische Prioritätensetzungen, verfügbare Budgets und weitere veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Förderfähig sind im Zeitraum von 2022 bis 2026 Projekte von der digitalen Produktion und Logistik, über Handel,

Smart Living, Mobilität, Agrarwirtschaft, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Bau- und Wohnungswirtschaft bis hin zu den Bereichen Katastrophenschutz, Umwelt und Klimaschutz, Wald- und Forstwirtschaft oder der maritimen Wirtschaft. Die Förderhöhe ist gestaffelt und beträgt bis zu 15 Millionen Euro. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung). ■

**Information**  
[tinyurl.com/digi-technologien](https://tinyurl.com/digi-technologien)

**Kontakt**  
 Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46  
 E-Mail: [rico.seyd@coburg.ihk.de](mailto:rico.seyd@coburg.ihk.de)



**IT-NETWORKS feiert 30jähriges Jubiläum!**

**Wir bedanken uns bei allen Kunden und Partnern für Ihre Treue und das vertrauensvolle Verhältnis.**

[www.it-networks.de](https://www.it-networks.de)



## LANG ERSEHNT KLARHEIT FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN?

Chinas Standardvertrag für die grenzüberschreitende Übermittlung von personenbezogenen Daten veröffentlicht

Die Bedeutung Chinas für die Coburger Wirtschaft ist groß. Mehr als ein Viertel aller Ausfuhren aus dem IHK-Bezirk Coburg gingen 2021 ins Land der Mitte. Einige der hiesigen Maschinenbauunternehmen und Kfz-Zulieferer verfügen über eine eigene Niederlassung in China. China steht zudem mit einem Handelsvolumen von 42,2 Milliarden Euro auf Platz 1 der wichtigsten Handelspartner Bayerns.

**M**it dem neuen chinesischen Datenschutzgesetz sowie des Gesetzes personenbezogener Daten sollten sich Unternehmen mit den konkreten Auswirkungen dieser Regelungen beschäftigen. Hier eine erste Übersicht:

Am 30. Juni 2022 veröffentlichte die chinesische Cyberspace-Verwaltung („CAC“) den Entwurf der Vorschriften zum Standardvertrag für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten (auf Chinesisch: 个人信息出境标准合同规定 die „Standardvertragsverordnung“) und den lang erwarteten Entwurf des Standardvertrags (der „Standardvertrag“).

### Schnelle Übersicht

Das am 11. November 2021 in Kraft getretene chinesische Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten („PIPL“) bietet einen Rahmen für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten aus China. Gemäß dem PIPL können Unternehmen, die personenbezogene Daten außerhalb der VR China übermitteln möchten, dies tun, indem sie:

- **sich einer staatlichen Bewertung unterziehen** – dies erfordert eine vom CAC organisierte Sicherheitsbewertung; oder
- **eine spezielle Zertifizierung erlangen** – die Zertifizierung würde von einer CAC-akkreditierten Agentur vorgenommen; oder
- **einen Standardvertrag abschließen** – Übermittlung von Daten gemäß einem von der CAC formulierten Standardvertrag zwischen den an der grenzüberschreitenden Übermittlung



Auch China hat ein Datenschutzgesetz. Die Auswirkungen für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten sollen in Auflagen eines entsprechenden Standardvertrages fließen, dessen Entwurf jetzt vorliegt.

beteiligten Parteien.

Betreiber kritischer Informationsinfrastrukturen („CIIO“, ein kodifiziertes Konzept nach chinesischem Recht) und Verarbeiter personenbezogener Daten (chinesische Rechtsterminologie, die dem Begriff „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ in der DSGVO ähnelt), die ein bestimmtes Volumen überschreiten, müssen sich einer staatlichen Prüfung unterziehen, um personenbezogene Daten außerhalb der VR China zu übermitteln. In anderen Fällen können die Parteien eine spezielle Zertifizierung oder einen Standardvertragsansatz wählen.

Das Hauptproblem bestand bisher darin, dass keine Einzelheiten über den Standardvertrag, geschweige denn über seinen Inhalt, mitgeteilt wurden. Der Entwurf der Standardvertragsverordnung bringt nun Klarheit.

### Entwurf einer Standardvertragsverordnung

#### Wer kann den Weg des Standardvertrages einschlagen?

Der Entwurf der Standardvertragsverordnung bietet einen Standardvertrag, der verwendet werden kann, wenn der inländische Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten:

- keine CIIO ist;
- keine personenbezogenen Daten von mehr als 1 Million Personen verarbeitet;

- seit dem 1. Januar des Vorjahres keine personenbezogenen Daten von mehr als 100.000 Personen oder sensible personenbezogene Daten von mehr als 10.000 Personen ins Ausland übermittelt hat.

#### Welche weiteren Unterlagen sind erforderlich?

Zusätzlich zu den normalen Compliance-Anforderungen für die grenzüberschreitende Übermittlung (z. B. Einholung einer gesonderten Einwilligung von Einzelpersonen) verlangt die PIPL insbesondere, dass die bereitstellende Partei eine Datenschutz-Folgenabschätzung („PIPIA“, ähnlich dem Konzept der „DPIA“ unter der DSGVO) durchführt, bevor sie Verarbeitungstätigkeiten einschließlich der grenzüberschreitenden Übermittlung personenbezogener Daten vornimmt.

Der Entwurf der Standardvertragsverordnung betont die Bedeutung des PIPIA und greift den Entwurf der Maßnahmen zur Sicherheitsbewertung der grenzüberschreitenden Datenübermittlung (auf Chinesisch: 数据出境安全评估办法, veröffentlicht am 29. Oktober 2021) auf, indem er festlegt, dass der PIPIA mindestens die folgenden Aspekte abdecken sollte:

- die Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Notwendigkeit des Zwecks, des Umfangs und der Methoden der Verarbeitungstätigkeiten, die von der

bereitstellenden Partei und dem überseeischen Empfänger durchgeführt werden sollen;

- die Menge, den Umfang, die Art und die Sensibilität der zu übermittelnden personenbezogenen Daten sowie die Risiken, die sich aus der Übermittlung für die Rechte und Interessen der Personen ergeben können;
- die Aufgaben und Verpflichtungen des ausländischen Empfängers sowie die Frage, ob seine Verwaltung, seine technischen Maßnahmen und seine Fähigkeiten die Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleisten können;
- die Risiken des Durchsickerns, der Beschädigung, der Manipulation und des Missbrauchs personenbezogener Daten nach der Übermittlung;
- die Auswirkungen auf die Erfüllung des Standardvertrags, die sich aus den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Landes oder der Region ergeben können, in dem der Empfänger außerhalb Chinas ansässig ist; und
- andere Elemente, die die Sicherheit personenbezogener Daten gefährden können.

Die CAC hat keine detaillierten Anforderungen an die Formalität des PIPIA-Berichts gestellt. Dennoch müsste der Bericht zumindest die oben genannten Elemente abdecken, um die Tiefe der Bewertung zu belegen.

#### *Ist ein behördliches Verfahren erforderlich?*

Ja.

Der Entwurf der Standardvertragsverordnung sieht vor, dass sowohl der unterzeichnete Standardvertrag als auch der PIPIA-Bericht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Inkrafttreten des Standardvertrags bei der Provinzgeschäftsstelle der CAC eingereicht werden müssen.

Falls sich (1) die Hauptelemente des Standardvertrags (z. B. der Umfang oder die Art der betroffenen personenbezogenen Daten, der Zweck oder die Methode der Verarbeitung) oder (2) die für den Empfänger außerhalb Chinas geltenden lokalen Rechtsvorschriften ändern, muss der Standardvertrag (und vermutlich auch der PIPIA-Bericht) aktualisiert

und erneut vorgelegt werden.

Der Entwurf enthält keine Einzelheiten über das Einreichungsverfahren. Möglicherweise verfügt das CAC über ein Online-System, um das Verfahren zu straffen, aber das ist in diesem Stadium noch unklar.

#### *Was sind die möglichen Sanktionen?*

Im Entwurf der Standardvertragsregelung wird betont, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen des PIPL Sanktionen nach sich ziehen würde. Nach der allgemeinen Bestimmung über Sanktionen im Rahmen des PIPL könnte dies zu Verwaltungsstrafen von bis zu (für die schwerwiegendsten Verstöße) 5 Prozent der Jahreseinnahmen des Unternehmens im Vorjahr (wobei noch zu klären ist, ob es sich um lokale oder globale Einnahmen handelt) oder bis zu 50 Millionen RMB führen.

#### *Was kommt als Nächstes?*

Die Einführung der chinesischen Regelung für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten hat Jahre gedauert und war eine Quelle großer Unsicherheit. Es scheint nun klar zu sein, dass ein vollständiger Rahmen für den Export personenbezogener Daten noch in diesem Jahr und möglicherweise noch vor dem Herbst vorliegen wird.

Aus diesem Grund wird Unternehmen (insbesondere multinationalen) empfohlen, ihre Datenexportpraktiken zu überprüfen und sich auf die bevorstehende Umsetzung der neuen Vorschriften vorzubereiten. Die Frist für öffentliche Stellungnahmen zum Entwurf der Standardvertragsverordnung und des Standardvertrags endete am 29. Juli 2022.

Unternehmen müssen ihre derzeitigen Aktivitäten im Bereich der personenbezogenen Daten erfassen und die personenbezogenen Daten ermitteln, die bei grenzüberschreitenden Übermittlungen verwendet werden oder verwendet werden sollen. Aus strategischer Sicht muss auch überlegt werden, ob die grenzüberschreitende Übermittlung fortgesetzt werden muss, ob eine konforme Lösung gefunden werden kann oder ob eine Datenlokalisierung für Ihr Unternehmen erforderlich ist.

Schließlich ist auch darauf hinzuwei-

sen, dass die vorbereitenden Schritte (z. B. das Verstehen und Aushandeln des Standardvertrags, Abfassen des PIPIA-Berichts) zeitaufwändig sind und die entsprechenden Arbeiten idealerweise eher früher als später in Angriff genommen werden sollten. ■

#### Verfasser:

Mark Schaub ist Partner von der Kanzlei King & Wood Mallesons, Shanghai und Frankfurt  
E-Mail: mark.schaub@eu.kwm.com

Atticus Zhao ist Partner von der Kanzlei King & Wood Mallesons, Shanghai  
E-Mail: atticus.zhao@cn.kwm.com

Quelle: NFA, „Märkte der Welt“

#### Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14  
E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

# HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH  
94486 Osterhofen  
Tel. 09932 37-0  
gbi@wolfsystem.de  
www.wolfsystem.de



## HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ BESCHLOSSENE SACHE

Abschließende Beratungen stehen an – Unternehmen sollten interne Meldesysteme sofort aufbauen

Noch vor der Sommerpause hat das Kabinett den Regierungsentwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen, mit dem die EU-Whistleblowing-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird. Gegenüber dem Referentenentwurf („Unsere Wirtschaft“, Juli 2022) wurde nur wenig geändert.

Für das Inkrafttreten des Gesetzes ist immerhin eine kleine Übergangsfrist von drei Monaten nach Verkündung eingeräumt worden. Dennoch sollten Unternehmen, falls sie es nicht ohnehin schon getan haben, spätestens jetzt mit der Vorbereitung interner Meldekanäle beginnen.

### Wesentliche Änderungen

Beim sachlichen Anwendungsbereich sind GWB und EU-Wettbewerbsrecht (§ 2 Abs. 1 Ziff. 8) sowie die Regelungen zum Schutz geografischer Herkunftsangaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 k) hinzugefügt worden. In § 9 Abs. 2 Ziff. 2 wurde klarstellend ergänzt, dass damit auch Bußgeldverfahren gemeint sind.

### Regionalplan wird angepasst

#### IHK kann Stellung nehmen

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, zu dessen Gebiet auch der IHK-Bezirk Coburg gehört, ändert den Regionalplan. Das Kapitel B VI „Siedlungswesen“ wird an neue gesetzliche Änderungen und Entwicklungen angepasst. Es erfolgt nur diese Änderung. Die Änderungstexte können unter den Internetseiten [www.reg-ofr/frp](http://www.reg-ofr/frp) beziehungsweise [www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen](http://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen) eingesehen werden. Die IHK zu Coburg nimmt Stellungnahmen betroffener Unternehmen bis zum 13. September 2022 entgegen. ■



Das neue Gesetz nimmt Unternehmen unter anderem mit Einrichtung und Unterhalt gesetzeskonformer interner Informationssysteme für Hinweisgeber in die Pflicht.

In § 16 Abs. 1 (interne Meldestelle) und § 27 (externe Meldestellen) ist hinsichtlich der anonymen Meldung geregelt worden, dass Meldekanäle nicht so ausgestaltet werden müssen, dass anonyme Meldungen möglich sind; wenn aber anonyme Meldungen eingehen, sollen diese auch bearbeitet werden, soweit dadurch die vorrangige Bearbeitung nicht-anonymer Meldungen nicht gefährdet wird.

In § 31 Abs. 5 wurde eine Info der externen Meldestelle an den Arbeitgeber über den Verfahrensausgang als Sollvorschrift ergänzt, allerdings nur in solchen Fällen, in denen dieser von der externen Stelle im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen kontaktiert wurde.

In § 40 wird bei den Bußgeldern nun mehr differenziert. So ist in Abs. 3 bzgl. der Vertraulichkeit „fahrlässig“ durch „leichtfertig“ ersetzt worden. Dies erscheint positiv. Hinsichtlich der Bußgeldhöhe ist eine weitere Stufe in den Bußgeldrahmen eingezogen worden, nämlich für die nicht ausdrücklich genannten Ziffern bei 10.000 EUR – das lag vorher bei 20.000 EUR.

Eine Änderung im Gesetzestext zum Thema Konzernmeldestelle gab es nicht. Immerhin ist es dabei geblieben, dass diese Möglichkeit in der Gesetzesbegründung steht (S. 90 f.). Dort ist lediglich hinzu-

gefügt worden, dass interne Meldungen auch in der im jeweiligen beauftragenden Tochterunternehmen vorherrschenden Arbeitssprache möglich sein müssen.

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf wird nun dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet und nach einer Gegenüberlegung der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag weitergeleitet und dort beraten. Wie lange die Beratungen in Bundesrat und Bundestag dauern werden und wann letztlich das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden wird, ist nicht absehbar.

Da aber zwischenzeitlich bereits die zweite Stufe des EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen der nicht fristgerechten Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie gegen Deutschland (und zahlreiche andere EU-Mitgliedstaaten) eingeleitet wurde, ist aber damit zu rechnen, dass sich das Gesetzgebungsverfahren noch beschleunigt.

Der Text des Gesetzentwurfs sowie eine Pressemitteilung finden sich auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)). ■

#### Kontakt

Frank Jakobs, Tel.: 09561 7426-17  
E-Mail: [frank.jakobs@coburg.ihk.de](mailto:frank.jakobs@coburg.ihk.de)

## Zentralisierung der Inkassoaufsicht auf Bundesebene

Bundesamt der Justiz soll Aufgabe von bislang 38 verschiedenen Gerichten übernehmen

Die Bundesregierung hat Ende Juli 2022 den vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe“ beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht die Zentralisierung der Aufsicht über Inkassodienstleister und andere nach

dem Rechtsdienstleistungsgesetz zu registrierende Personen beim Bundesamt für Justiz vor. Dadurch soll die Aufsicht in diesem Bereich gestärkt und die Herausbildung einer einheitlichen Rechtspraxis gefördert werden. Diese Aufgabe obliegt bisher 38 verschiedenen Gerichten. Darüber hinaus können beim Bundesamt für Justiz künftig auch erforderliche Spezialkenntnisse gebündelt werden.

Die Reform der Aufsicht soll auch zum Anlass genommen werden, um derzei-

tige Wertungswidersprüche im Bereich der Sanktionen zu beseitigen. Dies wird durch eine einheitliche bußgeldrechtliche Sanktionsregelung für jegliche Form geschäftsmäßiger unbefugter Rechtsdienstleistungen erreicht.

Der Gesetzentwurf findet sich auf der Internetseite des BMJ ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)). ■

Quelle NWB- Livefeed vom 27.07.2022

## Lebensmittelhygiene in der Gastronomie

Kompakter DIHK-Leitfaden vermittelt Basiswissen und ergänzt Standardwerk für Gastwirte

Gastronomen, Händler und Lebensmittelhersteller sind dafür verantwortlich, dass in ihren Betrieben hygienisch einwandfrei gearbeitet wird. Beim gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln besteht daher die gesetzliche Pflicht, für Lebensmittelsicherheit zu sorgen.

Um Lebensmittelsicherheit zu garantieren und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, muss ein Gastronomiebetrieb zum einen alle Anforderungen an die Basishygiene erfüllen und zum anderen eine anstandslose Herstellung gewährleisten. Darüber hinaus muss ein Betrieb auch über ein geeignetes betriebliches Kontrollsystem verfügen.

In der Publikation „Basiswissen Lebensmittelhygiene in der Gastronomie“ hat der DIHK das erforderliche Know-how dazu aufbereitet. Der Handlungsleitfaden vermittelt einen ersten Überblick, über die Mindestanforderungen an Bau und Einrichtung, um den Umgang mit Lebensmitteln oder auch um die Rechte von Gastronomie-Unternehmern. Beschrieben wird insbesondere, wie ein Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen („Hazard Analysis Critical Control Points“, Gefahrenanalyse und Überwachung kritischer Lenkungspunkte) aussehen muss. Neben einer Auflistung der rechtlichen Grundlagen und Leitlinien bietet die Broschüre zudem zahlreiche Vorlagen für Checklisten und Dokumentationen.

Der Leitfaden ist eine Ergänzung zu dem Standardwerk „1 x 1 der Gastronomie“ – vormals „Was der Gastwirt wissen muss“. ■



Die DIHK-Publikation „Lebensmittelhygiene in der Gastronomie“ (20 Seiten) kann zum Preis von 5,70 €/Ex. zzgl. Versandkosten bestellt werden im Internet-Bestellshop: [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)

## DiRUG-Umsetzung entfaltet Wirkung

Änderungen zu Bekanntmachungen sowie kostenloser Abruf von Registerinformationen

Durch das sogenannte Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) sind zum 1. August 2022 Änderungen in Kraft getreten.

Das Bekanntmachungsportal [www.handelsregisterbekanntmachungen.de](http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de) entfällt, es bedarf keiner separaten Bekanntmachungen von Registereintragungen. Eintragungen in den Registern werden dadurch bekanntgemacht, dass

sie im jeweiligen Register erstmalig (online) zum Abruf bereitgestellt werden. Die Register werden von den Bundesländern unter einem gemeinsamen Portal betrieben ([www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)).

Zudem ist seit dem 1. August 2022 der Abruf von Daten aus dem Handelsregister sowie dem Vereins-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister oder von Dokumenten, die zum Register eingereicht wurden, ohne Abrufgebühren möglich.

Dafür wird allerdings bei den in den Registern eingetragenen Unternehmen etc. eine Bereitstellungsgebühr erhoben.

Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte sind künftig nur noch an das Unternehmensregister und nicht mehr an den Bundesanzeiger zu übermitteln. ■

Information  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)  
[www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)

# Frei von Raum und Zeit

Future Technology: Augmented Reality

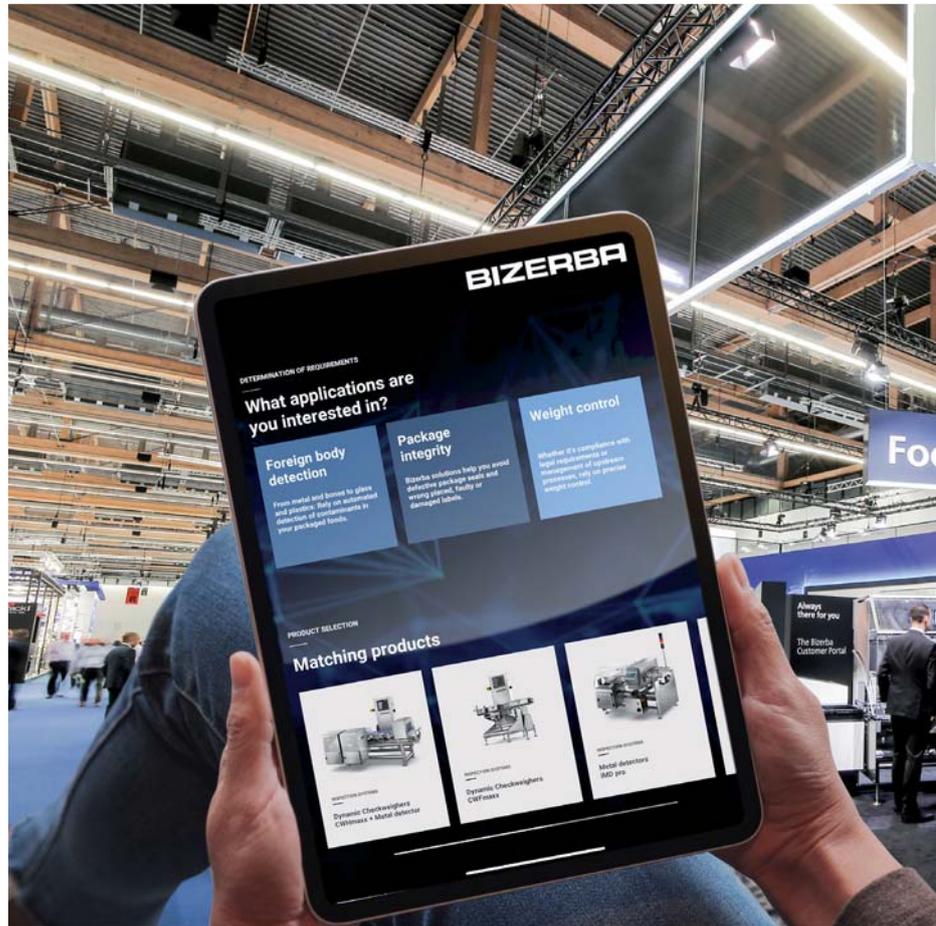
Immer wieder stellt sich Unternehmen und Institutionen die Frage, wie sie Faszination, Innovation und Education auf ein zentrales und effizientes Postament stellen können? Eine durchdachte Antwort darauf bot das international ausgerichtete Unternehmen Bizerba Deutschland aus Baden-Württemberg während der Iffa 2022 in Frankfurt einem faszinierten Publikum an: So wurde dem Verkaufspersonal über eine aus dem Landkreis Coburg kommende App die Möglichkeit gegeben, Inspektionssysteme, die man in dieser Art aufgrund von Platzgründen nicht physisch zur Messe bringen kann, interessierten Kunden trotzdem beeindruckend darstellen zu können.

**H**eute können 10 Menschen 10 Produkte in 10 Sprachen auf denselben 10 Quadratmetern 10 Kunden aus aller Welt komfortabel präsentieren. Das Ergebnis aus Anwendungsermittlung und 3D-Darstellung mit Informationsrucksack mit finaler Augmented Reality-Darstellung vor dem Kunden in Echtzeit (inkl. Animation und Erläuterung) machte richtig Furore.

Die Technik mit der dies realisiert wird, ist in aller Munde: Augmented Reality. Schon nach wenigen Minuten Einarbeitungszeit finden sich Verkäufer und Vertriebsspezialisten in dem System zurecht – und wohl. Intelligent gelöst haben die Konzeptioner bei Bizerba dabei die Herangehensweise. Über ein einfach strukturiertes, dynamisches Auswahl-Menü kann effektiv die entsprechende Maschine für die gesuchte Anwendung gefunden werden. Zwei Klicks zum Ziel – einfacher geht es nicht.

## Was ist Augmented Reality?

Die Bizerba-Inspektionssysteme können unter anderem Metall erkennen. Ist also die Entscheidung für eine Produktpräsentation gefallen, erhält man eine animierte Version des Metalldetektors auf dem



Display des Tablets. Mit einem Touch auf die Funktion „Augmented Reality“ wird das 3D-Modell des Metalldetektors dann über die sogenannte „Ground Plane Detection“ mitten auf den freien Bereich vor den Nutzer „gebeamt“. Das ist vielleicht auch die richtige Vorstellung, die Sie jetzt von dieser Technik haben sollten. Mitten im Raum steht der realistisch wirkende Metalldetektor. Die Animation läuft, während die Messebesucher durch das Bild laufen. Wer diese Technik öfters verwendet, findet schnell noch mehr Potenzial für AR-Anwendungen.

## Begeisterung kommt auf

Sobald die Verkäufer am Messestand ein Tablet in die Hand nehmen und probieren, erleben sie, wie fantastisch diese neue Technik optisch fest im Raum fixiert wird. Die Entwickler von Logan Five aus Ebersdorf haben alles gegeben, damit die Ergonomie und das Erscheinungsbild gut ankommen. Leichtes Lernen, eine leichte Anwendung und permanent hat man alle Verkaufsvorteile durch die erweitern-

de Menüführung an Bord. Die externen Daten werden via WLAN und über die Datenbanken permanent auf dem neuesten Stand gehalten.

## Der 1:1 Faktor

Das Verkaufs- und Schulungspersonal kann sofort entscheiden, ob es mit den Kunden in 1:1 oder 1:10 diskutieren möchte. Gerade bei Verkaufsverhandlungen ist es vorteilhaft, das ganze Modell in einem verkleinerten Maßstab, direkt vor den Kunden, darzustellen.

## Menü mit System

Hat ein Inspektionssystem verschiedene Features, werden diese ebenfalls gezeigt.



Geschäftsführer  
Frank Heumann



Entwickler  
Frank Sperling



Entwickler  
Johannes Engel

## „Starke Leistung von Logan Five für das gesamte Team von Bizerba!“

Projektleiter Alexander Pfromm

## „Klasse, dass wir alle Anpassungen fast auf die letzte Sekunde noch on the fly fixen konnten.“

Salesperson Sven Ohnsorg



© Logan Five, Bizerba | Fotograf: Frank Heumann

Durch leichten Druck wird eine Animation dargestellt, die die Fähigkeiten eines Produktes oder einer Maschine in einfachen Schritten erklären lässt. Was im Real Life nicht funktioniert, lässt sich mit AR perfekt bewerkstelligen: Man kann sich den Bewegungsvorgang bzw. die aufwendig erstellten Animationen verletzungsfrei auch von innen anschauen. Im Menü kommen Bereiche hinzu, die für alle Anwender wichtig sind: Ein Blick in den Inspection Guide führt uns in die Welt der Wartung. Drückt man den Produktlink, kommt man auf die aktuelle Webseite und kann die Spezifikationen in Echtzeit auslesen. Das Marketing schlägt mit der PDF-Broschüre zu Buche und mit der Landingpage kommt man direkt auf die Webseite des Balinger Waagen-Spezialisten Bizerba. Die App ist mehrsprachig einsetzbar.

### Kurze Entwicklungszeit

Aufgrund der idealen Vorbereitung durch das Unternehmen selbst und die gut strukturierte Arbeitsweise des Logan-Five-

Teams war es möglich, die Anwendung innerhalb von rund 5 Wochen zu programmieren. Bis zuletzt wurde gemeinsam mit dem Bizerba-Team an letzten Korrekturen gearbeitet, damit zum Messestart alles planmäßig lief. Diese Korrekturmöglichkeiten der „On-the-Fly“-Korrekturstruktur wurde vom Kunden sehr geschätzt. Weitere Änderungswünsche wurden innerhalb des Projekts einzeln durchgeführt.

### Das Produktmarketing schlägt zu

Unternehmen wie Bizerba nutzen AR-Apps heute dafür, um durch Raumreduzierung erheblich Kosten einzusparen. Gute Produktideen könnten jetzt ganz einfach am Messeplatz, aber auch im Verkauf, durchgespielt werden.

### Raumwunder

Unabhängig von Bizerba lassen sich mit Augmented Reality „wunder“volle Messestände ab 10 Quadratmeter aufwärts planen. Denn ob eine, zwei oder hundert verschiedene Produkte: Alles lässt sich nacheinander und miteinander projizieren.

### Nachhaltigkeit

Ein großes Thema. Das Raumwunder durch die Verkleinerung des Messestandes ist bereits angesprochen. Was bei dieser Technik aber auch entfällt, sind An- und Abtransport, Anschluss und Test, Feinjustierung, Fehlersuche, Verbrauch ... für Maschinenbauer, die in vielen individuellen Versionen denken und arbeiten – ein Eldorado der Einsparungen bzw. Umleitungen in sinnvolle Anwendungen. Augmented Reality wird das kommunikative Medium begeisterter Ingenieure.

### Mehrfachnutzen

Wer nun meint, dass Augmented-Reality-Anwendungen auf den Verkauf und die Messeanwendung begrenzt wären, irrt. Gerade dann, wenn Menschen in der Ausbildung oder für Projekte geschult werden müssen, fällt vieles leichter. Sämtliche Informationen befinden sich leicht abrufbar an Bord. Der Wechsel zwischen 1:1 und 1:10 lässt auch bei den Mitarbeitern Verkaufs- und Erläuterungslaune aufkommen.

### Fazit

Man hat sich bei Bizerba im letzten Moment entschieden, auf diese neue Technologie zu setzen. Dem Team von Logan Five wurde vermittelt, dass man bereits andere Anwendungen ausprobiert hatte. Dies war mit mehr Kosten, mit längerer Entstehungszeit und teilweise Nichtfunktionalitäten versehen. Heute, mit dem Auftakt zur IFFA änderte sich in Zusammenarbeit mit Logan Five diese Welt. Product Line Manager Gerd Kammerer: „Ich bin fasziniert von dieser Anwendung. Ich hätte nicht gedacht, dass wir dadurch solch große Sprünge nach vorne machen können.“ ■

### Sehen Sie selbst:

Scannen Sie einfach den folgenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones oder Tablets, halten Sie es mit etwas Abstand über diese Seite –



und sehen Sie auf dieser Seite den Film zu AR auf der Messe. (Bitte Kamera-Nutzung noch erlauben.)

## Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat am 14.07.2022 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 34) und §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5182), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

### § 1 Prüfung nach § 26a WEG

Der Nachweis darüber, dass eine Person über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a WEG), kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

### § 2 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer zu Coburg nimmt die in § 1 dieser Prüfungsordnung genannte Prüfung ab. Sie ist zuständig für jeden Prüfling, der sich bei ihr anmeldet, soweit die Industrie- und Handelskammer zu Coburg die Prüfung anbietet.

### § 3 Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die IHK richtet mindestens einen Prüfungsausschuss ein, der die Prüfung abnimmt. Sie kann gemeinsame Prüfungsausschüsse mit anderen IHKs einrichten.
- (2) Die IHK beruft die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Dauer von längstens fünf Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig sein, für die sie zuständig sind. Sie müssen für die Mitwirkung im Prüfungsverfahren geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, wenigstens aber drei Mitglieder mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Art. 83, 84, 86 und 89 BayVwVfG finden entsprechende Anwendung.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für Zeitversäumnis wird eine Entschädigung nach § 16 Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt. Fahrtkosten werden in sinngemäßer Anwendung von § 5 JVEG in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet. Bei der Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird abweichend von den Sätzen des JVEG eine Kilometerpauschale gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 2 EStG gezahlt.
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

### § 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in Schrift-, Text- oder elektronischer Form.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, die Prüfungszeit, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig mitzuteilen.

### § 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Bei der Prüfung dürfen die folgenden Personen anwesend sein:
  1. Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses der IHK,
  2. Vertreter der IHKs,
  3. Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder
  4. Personen, die von einer IHK dafür vorgesehen sind, in einen Prüfungsausschuss berufen zu werden.
 Die genannten Personen dürfen weder in die laufende Prüfung eingreifen noch in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

### § 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüflinge festgestellt. Die Prüflinge sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß Art. 20 und 21 BayVwVfG Gebrauch machen wollen.
- (2) Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüflings nach Art. 20 Absatz 5 BayVwVfG ist
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend Art. 20 Absatz 4 BayVwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so müssen die anderen Prüfer einstimmig entscheiden. Andernfalls entscheidet die IHK. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfling zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfling einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

### § 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungshandlungen.
- (4) Behindert der Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

### § 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch eine Erklärung in Schrift- oder Textform zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK.

## § 9 Durchführung und Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Im mündlichen Teil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit entfallen.
- (4) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.
- (5) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themenbereichen rechtliche Grundlagen (Anlage 1 Nr. 2.), kaufmännische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 3.) und technische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 4.) sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft (Anlage 1 Nr. 1.) sind lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.
- (6) Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nr. 2.1 der Anlage 1 (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während des Ablegens der schriftlichen Prüfung zur Verfügung. Überregional erstellte Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (8) Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.
- (9) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

## § 10 Ergebnisbewertung

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

## § 11 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Nach der Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis und stellt gemeinsam das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis fest.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfling als vorläufiges Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfungsaufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Die Bestätigung des Ergebnisses des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils und das Gesamtergebnis sind in der Regel nach Abschluss der Beratungen über den mündlichen Prüfungsteil mitzuteilen.
- (4) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfling darüber einen schriftlichen Bescheid, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen ist.
- (5) Wenn der Prüfling die Prüfung insgesamt bestanden hat, wird eine Bescheinigung nach Anlage 2 der ZertVerwV ausgestellt.

## § 12 Prüfungswiederholung

- (1) Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden.
- (2) Der schriftliche Teil wird während eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, angerechnet, sofern sich der Prüfling innerhalb dieses Zeitraums zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

## § 13 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

## § 14 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 13 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

## § 15 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Freistaats Bayern in der jeweils geltenden Fassung.

## § 16 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 15.07.2022 in Kraft.

Coburg, 14. Juli 2022

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

**Bekanntmachung**  
**Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg**  
**vom 14. Juli 2022**

**Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung**  
**„Zertifizierter Verwalter“ (§ 26a WEG)**

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 14. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vollversammlung beschließt gemäß §§ 1, 4 Absatz 2 Satz 1 IHK-Gesetz in Verbindung mit §§ 19 Abs. 2 Nr.6, 26a WEG und §§ 1-6 ZertVerwV die in der Anlage beigefügte Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2022 bekannt gemacht.

Coburg, 12. August 2022

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg



**Bekanntmachung**  
**Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg**  
**vom 14. Juli 2022**

**Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif)**  
**Einfügung Ziffer (14 c) – Sachkundeprüfung Zertifizierter**  
**Verwalter (§ 26a WEG)**

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 14. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Buchstabe b) IHK-Satzung die nachfolgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif).

Ziffer (14 c) der Anlage zur Gebührenordnung wird neu aufgenommen und hat den nachfolgenden Wortlaut:

(14 c)	Sachkundeprüfungen Zertifizierter Verwalter (§ 26 a WEG)	
	Sachkundeprüfung - Vollprüfung	395,00 €
	Sachkundeprüfung – Wiederholungsprüfung mündlich	210,00 €
	<b>Zweitschrift, Widerspruchsbescheid und Prüfungsrücktritt</b>	
a)	Zweitschrift der Sachkundebescheinigung	10,00 €
b)	Widerspruchsbescheid	80,00 €
c)	Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.	

Die Ergänzungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) treten am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK zu Coburg „Unsere Wirtschaft“ in Kraft.

Die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung Zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG) wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 08.08.2022 (Aktenzeichen: 4911d / 26 / 2) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2022 bekannt gemacht.

Coburg, 12. August 2022

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

**Bekanntmachung**  
**Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg**  
**vom 14. Juli 2022**

**Änderung des Gebührentarifs – (15)**  
**Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz,**  
**Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im**  
**Güterkraft- oder Personenverkehr**

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 14. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) Satzung der IHK zu Coburg die nachfolgende Änderung des Gebührentarifs „(15) Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz“.

	Gebühr alt	Gebühr neu
(15) Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im im Güterkraft- oder Personenverkehr		
a) Grundqualifikation		
- Gesamtprüfung Regelprüfung	1.370,00 €	1.543,00 €
- Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.340,00 €	1.513,00 €
- Gesamtprüfung Umsteiger	1.010,00 €	1.132,00 €
c) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation		
- Praktische Prüfung Regelprüfung	1.150,00 €	1.323,00 €
- Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00 €	1.323,00 €
- Praktische Prüfung Umsteiger	850,00 €	972,00 €
d) Beschleunigte Grundqualifikationen		
- Regelprüfung	120,00 €	150,00 €
- Prüfung Quereinsteiger	110,00 €	140,00 €
- Prüfung Umsteiger	100,00 €	130,00 €

Die Änderung des Gebührentarifs tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Die Änderung des Gebührentarifs Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 8. August 2022 (Aktenzeichen: 4911d / 26 / 2) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2022 bekannt gemacht.

Coburg, 12. August 2022

Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

**Bekanntmachung**  
**Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg**  
**vom 14. Juli 2022**

**Änderung des Gebührentarifs Carnet ATA**

Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hat am 14. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) Satzung der IHK zu Coburg die nachfolgende Änderung des Gebührentarifs „(4) Außenhandel“.

	Gebühr alt	Gebühr neu
Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg (4) Außenhandel		
c) Carnets Ausstellungsgebühr		
für kammerzugehörige Antragsteller	30,00 €	75,00 €
für nicht kammerzugehörige Antragsteller	40,00 €	75,00 €

Die Änderung des Gebührentarifs tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Die Änderung des Gebührentarifs Carnet ATA wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 8. August 2022 (Aktenzeichen: 4911d / 26 / 2) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2022 bekannt gemacht.

Coburg, 12. August 2022

Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Dr. Andreas Engel  
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg



**STACHE**

Bei uns erhalten Sie Markenartikel,  
persönliche Beratung und  
guten Service!

**BUCHHANDLUNG**

- BÜROBEDARF
- SCHREIBWAREN
- SPIELWAREN
- BUCHBINDEREI
- BILDEREINRAHMUNG

Wir **binden** alle **Fachzeitschriften** in unserer eigenen Buchbinderei,  
erstellen Einzelanfertigungen, wie z.B. Diplomarbeiten, Chroniken,  
Festschriften etc., sowie Buchreparaturen - zu **günstigen** Preisen!

Für unsere **Gewerbekunden** bieten wir **Sonderkonditionen**  
für Bürobedarf an. Fragen sie an, wir unterbreiten  
ihnen gerne ein Angebot!

**Abholung und Anlieferung im Raum Coburg kostenlos!**  
Testen sie uns und unser Angebot!

**Hauptgeschäft:** Neustadt  
Heubischer Str. 10 -14  
Tel.: 09568/921095  
Fax: 09568/921097

Weitere Informationen unter:  
[www.stache-buchhandlung.de](http://www.stache-buchhandlung.de)

**Filiale:** Rödentel  
Bahnhofplatz 6  
Tel.: 09563/752233  
Fax: 09563/752244

## „Wir wollen unsere Wertschätzung zeigen“

Familienunternehmen ROS feierte mit Arbeitsjubilaren und Ehemaligen im „Kräutergarten“

Die ROS GmbH & Co. KG ehrte in den vergangenen Wochen seine Jubilar(e)/innen. Durch die Corona-bedingte Zwangspause hatten sich so viele angesammelt, dass man gleich zwei Abende ausfüllen konnte.

**G**eladen zu den Feierlichkeiten Ende Juni und Anfang Juli im Restaurant Kräutergarten in Coburg waren alle Mitarbeiter/innen mit 10-, 25- oder 40-jähriger Betriebszugehörigkeit sowie alle Betriebsrentner mit Partner/innen. Die ROS-Geschäftsführer Jan Beutna-

gel und Claudia Weigelt würdigten die Werdegänge und Leistungen der Jubilar(e)/innen und überreichten Geschenke.

Dass ROS ein Familienunternehmen durch und durch ist, zeigte sich vor allem bei der Ehrung zum 25-jährigen Jubiläum von Eberhard Ros, dem Enkel des Firmengründers Hermann Ros. Jubiläumsurkunde und Präsent überreichte ihm nämlich seine Schwester Claudia Weigelt, die als geschäftsführende Gesellschafterin die Geschicke des Unternehmens bereits in der dritten Generation leitet. Erster Gratulant nach ihr: Vater Manfred

Ros, ebenfalls ehemaliger Geschäftsführer von ROS.

„Wir wollen mit diesen Abenden unsere Wertschätzung gegenüber unseren langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen“, betonte Claudia Weigelt. Die ROS GmbH & Co. KG ehrt seit vielen Jahren regelmäßig langjährig Beschäftigte der Standorte Coburg, Ummerstadt und Most. Das Unternehmen produziert Kunststoffbauteile für Kunden im Bereich Automotive, Medizintechnik, Elektrotechnik und Industrie. ■



Zu den Feiern der Arbeitsjubiläen lud die Firma ROS auch Betriebsrentner/innen ein.

### Arbeitsjubiläen

#### 25 Jahre

**Markus Schamberger**, Zerspanungsmechaniker  
bei Düsen-Schlick GmbH, Untersiemau

**Markus Engel**  
bei Hilmar Gundermann GmbH & Co. KG, Weidhausen

**Michael Scheler-Eckstein**, SAP Senior Consultant

**Franco Agostino**, Fabrikateprüfer

**Timm Greiner**, Vorarbeiter

**Hartmut Schilling**, Anlagenführer

**Frank Geiger**, Konfektionierer

**Uwe Koch**, Anlagenführer

**Thomas Nusswald**, Konfektionierer

**Jochen Hempfling**, Industriemechaniker

**Olaf Wachsmuth**, Energieanlagenelektroniker

**Thomas Köhn**, Konfektionierer

bei PRYSMIAN Kabel und Systeme GmbH, Neustadt

#### 40 Jahre

**Uwe Weihermüller**  
bei Hilmar Gundermann GmbH & Co. KG, Weidhausen

#### 50 Jahre

**Thomas Bürger**, Verkaufssachbearbeiter  
bei Adolf Gottfried Tonwerke GmbH, Grobheirath

## Spannende Themen

### Mobilitätskongress im November

Von E-Mobilität über Kraftstoffforschung bis zur Verkehrsplanung: An der Hochschule Coburg organisiert Prof. Dr. Markus Jakob gerade den diesjährigen Coburger Mobilitätskongress mit spannenden Themen. Er selbst forscht an der Schnittstelle zwischen Chemie und Maschinenbau an Lösungen, um Energie zu speichern und zu transportieren.

Der Coburger Mobilitätskongress findet in diesem Jahr am Donnerstag, 10. November, und Freitag, 11. November, am Campus Friedrich Streib der Hochschule Coburg statt. Welche Antriebe, Techniken und Kraftstoffe bewegen uns? In mehr als zwei Dutzend Fachvorträgen geht es um Themen aus den Bereichen Elektromobilität, regenerative Kraftstoffe, Autonome Fahrzeugsysteme, Sensorkonzepte, Verkehrsplanung und Unfallforschung. Der Kongress richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Automobil- und Mobilitätsbranche, Stadtplanung, IT-, Software- und Dienstleistungsunternehmen, Kommunen und Start-ups. „An alle, die sich mit neuen Geschäftsmodellen, Innovationen im Bereich des Autonomen Fahrens und alternativer Antriebe beschäftigen und an Menschen, deren Ziel es ist, Mobilität strategisch und klimaschonend zu managen.“ ■

## Der Beruf als Rückgrat des Lebens

Dienstjubiläum: Sylvia Kaiser ist seit 25 Jahren bei der IHK zu Coburg tätig



IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel und Personalrat Frank Jakobs gratulierten Sylvia Kaiser zum Jubiläum.

**Der Eintritt von Sylvia Kaiser in die Dienste der IHK zu Coburg datiert auf den 1. Juli 1997 als „Büroangestellte“, jetzt feierte sie 25-jähriges Dienstjubiläum.**

Im feierlichen Rahmen wurde das Jubiläum von Sylvia Kaiser gewürdigt, Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel überreichte die IHK-Ehrenurkunde und ein Blumenbouquet. Er bedankte sich bei der Jubilarin für die geleistete Arbeit und hohe Loyalität und lobte ihre Bereitschaft, sich regelmäßig fortzubilden und sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten. Sylvia Kaiser begann ihre Laufbahn bei der IHK zu Coburg nach ihrer Ausbildung als Industrie-Kauffrau und

ersten beruflichen Stationen. Die meiste Zeit war sie im Fachbereich International tätig und dort u. a. zuständig für Beratung von Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Themen, Organisation und Akquisition von Tagesseminaren, Fachinformationssprechtagen und Sitzungen, Verfassen von statistischen Meldungen, Fakturierung von Entgelten und Gebühren sowie Anlernen von Auszubildenden im Fachbereich. Ab 2019 war sie als Assistentin beim IHK-Kompetenzzentrum 4.0 für Maschinen- Anlagenbau und Automotiv beschäftigt. Frank Jakobs, Personalrat der IHK zu Coburg, gratulierte ebenfalls, dankte für die gute Zusammenarbeit und zitierte Friedrich Nietzsche: „Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens.“ ■

 A group photograph of approximately 15 people, mostly in business attire, standing in a modern office environment with large windows. They are arranged in two rows, smiling for the camera.
 

**Ein starkes Team für starke Firmen!**

Telefon: +49 9561 80170 | E-Mail: [haase.coburg@allianz.de](mailto:haase.coburg@allianz.de)  
[www.allianz-haase-coburg.de](http://www.allianz-haase-coburg.de)

**Allianz  Haase**

## HR-Eintragungen

### Neueintragungen

**Schlagerschloss GmbH**, Liebauer Str. 6, 96465 Neustadt b. Coburg  
**RAM-Energie GmbH**, Ringstraße 18, 96145 Seßlach  
**P. Dressel Investment UG (haftungsbeschränkt)**, Wallstr. 28, 96465 Neustadt b. Coburg  
**NEXUS HR UG (haftungsbeschränkt)**, Judengasse 18 a, 96450 Coburg  
**Miksim UG (haftungsbeschränkt)**, Coburger Str. 7, 96472 Rödental  
**Markthalle Coburg GmbH**, Albertsplatz 2, 96450 Coburg  
**Leib Hausverwaltungen GmbH**, Zinkenwehr 3, 96450 Coburg  
**Jonas Heß Investment UG (haftungsbeschränkt)**, Stettiner Str. 6, 96465 Neustadt b. Coburg  
**JMP Fassadenberatung UG (haftungsbeschränkt)**, Tiefe Gasse 6, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
**Großkreuz GmbH**, Am Kuhtrieb 6, 96145 Seßlach  
**Glück-Daheim Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)**, Am Littenacker 7, 96482 Ahorn  
**FeMo GmbH**, Schlossweg 14, 96465 Neustadt b. Coburg  
**Dill Tech Solutions GmbH**, Judenbergr. 25 a, 96450 Coburg  
**BG Verwaltungsgesellschaft mbH**, Ahlstadter Weg 1, 96476 Bad Rodach  
**Majestas UG (haftungsbeschränkt)**, Siemensstraße 60, 96465 Neustadt b. Coburg  
**BG Netz GmbH & Co. KG**, Ahlstadter Weg 1, 96476 Bad Rodach  
**Agamian Association UG (haftungsbeschränkt)**,  
 Rüttmannsdorfer Straße 21, 96465 Neustadt b. Coburg  
**codehero GmbH**, Carl-Zeiss-Str. 6, 96465 Neustadt b. Coburg

### Sitzverlegung

**Wirth Figuren GmbH**  
 von: Heckenweg 6 a, 96450 Coburg nach: Weimarerische Str. 1 a, 07407 Rudolstadt  
**Katrin Weinkauf UG (haftungsbeschränkt)**  
 von: Neue Heimat 10, 96253 Untersiemau nach: Ziegeleistr. 14, 96269 Großheirath  
**Hedlund GmbH (vorher: Vic & Albert GmbH)**  
 von: Birkleite 14, 96237 Ebersdorf b. Coburg nach: Coburger Str. 26, 96271 Grub a. Forst  
**adrivo GmbH Zweigniederlassung Deutschland**  
 von: München nach: Blumenstraße 7, 96450 Coburg  
**Buckle and Seam GmbH**  
 von: München nach: Hannebach 30, 96269 Großheirath  
**W.+I. Beier GmbH & Co. KG**  
 von: Coburger Str. 162, 96479 Weitramsdorf nach: Uferstr. 10, 96450 Coburg  
**MR Digitalvertrieb GmbH**  
 von: Gothaer Str. 13, 96450 Coburg nach: Frankenstr. 2, 96486 Lautertal

### Löschungen

**Zoll Transportunternehmen GmbH**, Hallstraße 7, 96279 Weidhausen  
**TheKitchenpreneur UG (haftungsbeschränkt)**, Spittelleite 6, 96450 Coburg  
**Palettenmüller UG (haftungsbeschränkt)**, Coburger Str. 57, 96465 Neustadt b. Coburg  
**MehrWertFinanz Sachsen GmbH**, Ernststr. 11, 96465 Neustadt b. Coburg  
**Antje Heß e.K.**, Schleusinger Str. 2, 96476 Bad Rodach  
**mp-Service UG (haftungsbeschränkt)**, Sonneberger Straße 93, 96465 Neustadt b. Coburg

### Regionalplan Oberfranken-West Neuausweisung Vorranggebiet für Windkraftanlagen in Bad Rodach-Mährenhausen-Ost

Der Regionalplan Oberfranken-West soll auf Antrag der Stadt Bad Rodach geändert werden. Es soll ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen (Bezeichnung: 503 „Mährenhausen-Ost“) östlich des Ortsteils Mährenhausen im Callenberger Forst-West ausgewiesen werden.

Einzelheiten finden sich auf folgenden Internetseiten:  
[www.reg-ofr.de/frp](http://www.reg-ofr.de/frp) und  
<https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>

Die IHK zu Coburg nimmt Stellungnahmen von betroffenen Unternehmen bis zum **13.09.2022** entgegen.

## Unsere Wirtschaft

Magazin der IHK zu Coburg

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Coburg  
 Schloßplatz 5, 96450 Coburg  
 Postfach 2043, 96409 Coburg  
 Telefon 09561 7426-0, Fax 09561 7426-50  
 (Standortpolitik, Zentrale Dienste, Recht, Ausbildung, Innovation und Umwelt) und 09561 7426-15 (Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International)  
 E-Mail: [ihk@coburg.ihk.de](mailto:ihk@coburg.ihk.de)  
 Internet: [www.coburg.ihk.de](http://www.coburg.ihk.de)

**Leitung und Verantwortung für den Inhalt**  
 Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel

### Chef vom Dienst

Christian Broßmann

### Fotos (sow. n. anderw. ausgewiesen)

H. Lehmann (Coburg), G. Weber (Neustadt),  
 IHK zu Coburg

### Ausgabebetrag dieser Ausgabe

8. September 2022

### Erscheinungsweise

10-mal jährlich  
 (Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep)

### Bezugspreis

Kostenlos für IHK-Zugehörige,  
 im Übrigen 18,40 € pro Jahr.  
 Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag  
 von 7.30 bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr  
 Weitere Termine n. pers. Vereinbarung

### Anzeigenbetreuung

Dagmar Straßner  
 Telefon 09564 800717  
 E-Mail: [dagmar.strassner@t-online.de](mailto:dagmar.strassner@t-online.de)

Anke Feuer

Mobil: 0177 7223773  
 Telefon: 09561 426512  
 E-Mail: [anke.feuer@arcor.de](mailto:anke.feuer@arcor.de)

### Verlag

w e b e r - kommunikation  
 Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung  
 Heckenweg 10, 96465 Neustadt b. Coburg  
 Telefon 09568 9418-11, Fax 9418-17  
 E-Mail: [notes@weber-kommunikation.de](mailto:notes@weber-kommunikation.de)  
 Internet: [www.weber-kommunikation.de](http://www.weber-kommunikation.de)

### Druck

LOUIS HOFMANN  
 Druck- und Verlagshaus GmbH & Co.KG  
 Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld  
 Telefon: 09562 - 9830-0  
 E-Mail: [info@LH-Druckerei.de](mailto:info@LH-Druckerei.de)

Mit Verfasser-Namen bzw. Initialen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers. Beiträge unserer Zeitschrift, in denen Erzeugnisse von Firmen besprochen werden, dienen der Information der Leser, um über Neuheiten auf diesem Gebiet aufzuklären. Eine Garantierklärung für Produkte und Firmen ist damit nicht verbunden. Für den Anzeigenteil wird keine Haftung übernommen.

# Mittelstand investiert!

Der Mittelstand hat einen hohen Bedarf an Investitions- und Gebrauchsgütern. Fakten zu den Anschaffungsabsichten in den nächsten 18 Monaten finden Sie in der aktuellen **REM 2018**.<sup>\*</sup> Positionieren Sie Ihre Angebote in den **IHK-Zeitschriften**, die monatlich von **1,6 Millionen Entscheidern** gelesen werden.

<sup>\*</sup>Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2018, REM 2018, KANTAR TNS

IHK-Zeitschriften eG



[www.ihkzeitschriften.de](http://www.ihkzeitschriften.de)



[www.ihk-kombi-west.de](http://www.ihk-kombi-west.de)

Danke an alle,  
die helfen!



© AWO International/Markus Korenjak

## Nothilfe Ukraine

Millionen Familien aus der Ukraine bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft, das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen, leistet den Menschen Nothilfe.



Danke für Ihre Solidarität. Danke für Ihre Spende.

Jetzt Förderer werden: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)

